

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	106 (2006)
<b>Artikel:</b>	Städtische Migration in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Basel
<b>Autor:</b>	Lorenceau, René
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118506">https://doi.org/10.5169/seals-118506</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Städtische Migration in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Basel

von René Lorenceau

Der vorliegende Beitrag soll eine Vorstellung geben von dem, was «Migration» für die Stadt Basel zwischen 1860 und 1920 bedeutete. Aus dem vielschichtigen Phänomen «Migration» werden besondere Fragestellungen herausgegriffen: Wir versuchen, die quantitative Dimension von «Migration» zu erfassen, die Gruppen der Migrant(inn)en zu bestimmen, die Dauer ihres Aufenthalts in Basel festzustellen und Aufschlüsse über Herkunft, Alter oder Arbeitsbereich zu erhalten. Wir fragen schliesslich nach den Zusammenhängen zwischen Migration und Stadtwachstum.

Wie fast alle europäischen Städte hatte Basel zwischen dem Anfang des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg ein ausserordentlich grosses Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.<sup>1</sup> Grafik 1 zeichnet ein semilogarithmisches<sup>2</sup> Bild dieses Wachstums.

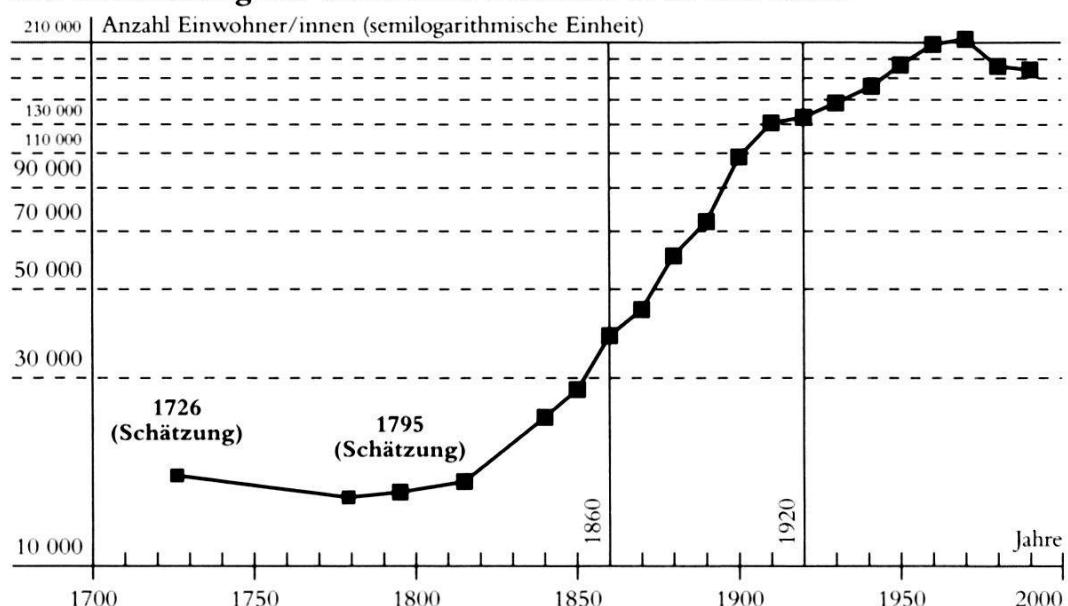
Unsere Untersuchung konzentriert sich auf den Migrationsfluss nach der Stadt Basel und muss dabei eine Vielzahl möglicher exogener Ursachen von Migration (das Fehlen von Lebensperspektiven am Herkunftsplatz), endogener Ursachen (günstige Perspektiven für den sozialen Aufstieg in der Stadt) oder die Kombination von beidem ausklammern. Das enorme Stadtwachstum, das von einer durchschnittlichen Stadtbevölkerung von ca. 38'000 Einwohnern im Jahr 1860 zu 135'000 im Jahr 1920<sup>3</sup> führt, bildet den äusseren Rahmen der Untersuchung.

1 Zum Wachstum der Städte in der Schweiz siehe z. B. François Walter: *La Suisse urbaine, 1750–1950*, Carouge-Genève 1994; Wilhelm Bickel: *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*, Zürich 1947; INSA: *Inventar der neueren Schweizer Architektur: Städte*, 11 Bde., Zürich 1984–2004; zu Basel siehe Philipp Sarasin: *Stadt der Bürger. Bürgerliche Macht und städtische Gesellschaft. Basel 1846–1914*, 2. Aufl., Göttingen 1997; Regina Wecker: *1833–1910: Die Entwicklung zur Grossstadt*, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hgg.): *Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft*, Basel 2000, S. 196–205.

2 Diese Methode erlaubt eine wirklichkeitsgetreuere Darstellung als die kartesianische Form.

3 Siehe die Reihe «Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt» und weitere Publikationen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt; weiterführende Literaturangaben in der Bibliographie meiner Dissertation, auf welcher der vorliegende Artikel basiert: René Lorenceau: *Bâle de 1860 à 1920. Croissance et mobilités urbaines*, Tours 2001, Bd. II, S. 351–353, Bd. III, S. 6–18.

Grafik 1

**Die Bevölkerung der Stadt Basel zwischen 1700 und heute****Der rechtliche Status von Migrant(innen)**

Um festzustellen, welche Teile der Bevölkerung zur Gruppe der Migrant(innen) zählten, müssen wir zunächst den Rechtsstatus der verschiedenen Gruppen der baselstädtischen Bevölkerung kennen. Diese war im 19. Jahrhundert rechtlich in drei grosse Kategorien aufgeteilt: Es wurde unterschieden zwischen Basler Bürgern, Niedergelassenen und Aufenthaltern. Die gesetzlichen Grundlagen<sup>4</sup> für diese Unterscheidung wurden zu Beginn des Jahrhunderts geschaffen (1808, 1816 und 1821) und – trotz der Kantonstrennung von 1833 – bis 1848 kaum verändert (geringfügige Gesetzesänderungen erfolgten 1828, 1834 und 1835). Erst mit der neuen Bundesverfassung von 1848 entwickelten sich die bürgerrechtlichen Bestimmungen zu einem System, das mit wenigen Änderungen bis 1936 bestand. Die wichtigste Änderung als Folge der total revidierten Bundesverfassung von 1874 und der Kantonsverfassung von 1875 bildete die Abschaffung von Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung.<sup>5</sup> Wir beziehen uns im Folgenden auf die in unserem Untersuchungszeitraum für Basel-Stadt geltenden Rechtsgrund-

4 Zur Entwicklung der Gesetzgebung von 1800 bis 1940 siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. II, S. 353–357 (komplette Liste der Referenzen zu den einzelnen Gesetzestexten), und Bd. III, S. 26–67 (S. 26–52: Gesetzgebung betr. Status als Nicht-Bürger und betr. Voraussetzungen für den Aufenthalt in Basel; S. 52–67: Gesetzgebung betr. Status als Bürger und Voraussetzungen für die Erlangung des Basler Bürgerrechts).

5 Es ist dennoch zu vermerken, dass auf der Ebene des kantonalen Rechts diese Änderung erst 1884 nachvollzogen wurde! Siehe dazu Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 45f.

lagen von 1849/50 (leicht geändert 1859) und auf das Gesetz von 1884.<sup>6</sup>

Seit 1849 wurde unterschieden zwischen den verschiedenen Aufenthaltsrechten für drei Kategorien: «Bürger», «Schweizer» und «Fremde» (später «Ausländer»). Diesen drei Formen des Rechtsstatus entsprachen unterschiedliche rechtliche Reglementierungen der Bewilligung zum Aufenthalt, die jede Gruppe in besonderer Weise definierten. Wir können aus dieser rechtlichen Einteilung ableiten, welche Teile der Bevölkerung zu den Migrant(inn)en zählten. Wir können aber auch erkennen, mit welcher Dynamik sich Integration vollzog, wenn es Personen oder Gruppen gelang, den Status zu wechseln.

### *Der Status «Bürger»*

Die Bürger der damaligen vier Gemeinden des Kantons Basel-Stadt hatten ein unbegrenztes Aufenthaltsrecht in ihrem Heimatort und konnten auch in den anderen drei Gemeinden ohne Einschränkung wohnen. Diese Freiheit schloss aber doch die Meldepflicht beim Wohnorts- oder Arbeitgeberwechsel mit ein. Die Gesetzgebung zur Einbürgerung wandelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der Erkenntnis, dass das Funktionieren der städtischen Institutionen langfristig gefährdet war, wenn bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum der Anteil der Bürger an der gesamten Bewohnerschaft ständig abnahm (1835: 43,2%, 1870: 30,1%, 1900: 25,8%).<sup>7</sup> Die Gesetze von 1803, 1816 und 1838 waren noch äusserst restriktiv gewesen. Zu den konservativsten Bestimmungen hatte gehört, dass nur Personen mit protestantischer Konfessionszugehörigkeit das Bürgerrecht erlangen konnten, dass weder Neueingebürgerte noch deren direkte Nachkommen Beamte des Kantons werden durften und dass für die Erteilung des Bürgerrechts eine hohe Gebühr zu entrichten war. Hinsichtlich der Gebühr gab es mit der Gesetzesrevision von 1816 immerhin eine Erleichterung: Wer mehr als sechs Jahre lang eine Gewerbebewilligung besessen hatte, dem wurden zwei Drittel der Einbürgerungsgebühr erlassen. Aber auch diese Erleichterung sollte nur so lange gelten, bis die Zahl der Bürger auf 10'000 angestiegen war; danach sollte sie wieder aufgehoben werden.

6 Das «Gesetz betreffend das Niederlassungs-, Aufenthalts- und Kontrollwesen» vom 10. November 1884 blieb (mit geringen Änderungen 1911 und 1920) in Kraft bis 1936.

7 Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 14f., Tabelle 3.

Eine grundlegende Änderung brachte die Bundesverfassung von 1848. Sie garantierte jedem Schweizer das Niederlassungsrecht auf dem ganzen Territorium des Bundesstaates (Artikel 41), die politischen Rechte des Bundes und – nach einer Sperrfrist von zwei Jahren – die kantonalen politischen Rechte (Artikel 42)<sup>8</sup> sowie die Religionsfreiheit, solange es sich um eine christliche Konfession handelte (Artikel 44). Damit waren einige der bisherigen Bestimmungen für die Erlangung des Basler Bürgerrechts überholt, das kantonale Gesetz musste entsprechend angepasst werden: Das Bürgerrecht konnten fortan alle Angehörigen einer der beiden christlichen Konfessionen erhalten, es wurde also zumindest theoretisch auch für Katholiken geöffnet. Die Einbürgerungsgebühr wurde gesenkt, und die minderjährigen Kinder der Antragstellenden wurden von der Gebühr ausgenommen. Für die in Basel geborenen volljährigen Söhne eines Antragstellers, der seit mehr als 20 Jahren in Basel wohnte, wurde die Gebühr halbiert.

Die durch die Bundesverfassung gesetzten neuen Rahmenbedingungen hatten eine besondere Auswirkung: Die Erlangung des Bürgerrechts blieb immer noch vergleichsweise kostspielig, war aber für die Zuwandernden mit schweizerischer Nationalität nun nicht mehr Voraussetzung, um die Vorteile der freien Niederlassung zu erhalten. Der Druck zur Einbürgerung betraf nun hauptsächlich noch die Nicht-Schweizer, weshalb der Anteil der Bürger immer weiter sank. In der Folge erleichterten die Kantonsbehörden im Jahre 1866 die Einbürgerung erneut: Die Aufnahme ins Bürgerrecht wurde von der Religionszugehörigkeit ganz gelöst, die Gebühr wurde nochmals heruntergesetzt und ein weiterer Teil von Angehörigen in die Aufnahme eingeschlossen. Das Gesetz hatte explizit das Ziel, Neueinbürgerungen zu fördern.

Am 10. Mai 1875 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft. Die kantonale Verwaltung übernahm einen grossen Teil der kommunalen Aufgaben, die Gemeinden verloren einen Teil ihrer Kompetenzen. Mit der Gesetzesrevision von 1879 wurde auch das Einbürgerungsrecht an die neue Aufgabenverteilung angepasst. Allen Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wurde die Aufnahmegebühr erlassen und für Personen, die länger als acht Jahre in Basel wohnten, auf ein Viertel des früheren Betrags reduziert. Der Aufenthalt eines Antragstellers, der in einer basellandschaftlichen Nachbargemeinde

8 Bis dahin verfügten nur die Bürger über uneingeschränkte politische Rechte auf der Ebene des Bundes, des Kantons und des Heimatortes.

wohnte, aber in Basel-Stadt arbeitete, wurde gleichgestellt mit dem Aufenthalt in Basel-Stadt. Die Formalitäten wurden vereinfacht und gewisse erniedrigende Prozeduren aufgegeben.

Am weitesten in ihrem Bestreben, den sinkenden Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung zu korrigieren, gingen die Kantonsbehörden mit dem liberalisierten Gesetz von 1902. Zum ersten Mal wurde eine Kategorie von Personen definiert, der das Bürgerrecht ohne weiteres zustand. Das Bürgerrecht wurde neu gebührenfrei allen Personen unter 45 Jahren – unabhängig davon, ob sie voll- oder minderjährig, Schweizer oder Ausländer waren – erteilt, wenn sie mehr als 15 Jahre in Basel gelebt hatten. Bedingung war nur, dass ein Antrag gestellt wurde, dass die Antragstellenden nicht vorbestraft waren und einen guten Leumund besassen. Die Polizei musste den Gemeindebehörden jährlich eine Liste mit Personen vorlegen, die schon länger als 25 Jahre in Basel lebten. Diejenigen, welche bei den Gemeindebehörden auf keine Vorbehalte stiessen, wurden orientiert, dass nichts gegen ihre Einbürgerung spreche. Zwar gab es auch Kritik gegenüber dieser Praxis: Wer so lange in Basel gelebt habe, ohne sich selbst um das Bürgerrecht zu bemühen, sei kein geeigneter Kandidat für die Einbürgerung. Trotzdem wurden diese Bestimmungen erst nach dem Ersten Weltkrieg geändert und blieben während ihres Bestehens auch nicht wirkungslos: Der Anteil der Bürgerschaft an der Kantonsbevölkerung stieg von 25,8% im Jahr 1900 (niedrigster Anteil) auf 36% im Jahr 1914, was einen Zuwachs von rund 23'000 Bürger/innen<sup>9</sup> bedeutete.

Die Zulassungsbedingungen änderten sich somit im Laufe des 19. Jahrhunderts radikal. Der Wandel von einer möglichst exklusiven zu einer liberalisierten Einbürgerungspraxis liess den aristokratischen Aspekt des Bürgerrechts verblassen. Es war die Bundesverfassung von 1848, welche diese Änderungen auslöste. Vor 1848 waren kantonsfremde Schweizer und Ausländer einander gleichgestellt, beide Gruppen mussten die Hürde der Einbürgerung nehmen, um in vollem Sinne Angehörige der Stadt zu werden, in der sie wohnten. Die Erleichterungen, welche die neue Bundesverfassung den Schweizern brachte, führten nun bei diesen zu nachlassendem Interesse an der Einbürgerung, während sich die Ambitionen der Ausländer steigern mussten: Der Status als Bürger blieb insbesondere für sie äusseres Zeichen für die definitive Integration.

<sup>9</sup> Damit nahm in diesem Zeitraum die Bürgerschaft selbst um 80% zu, während die gesamte Bevölkerung um 30% wuchs.

### *Der Status «Niedergelassene» und «Aufenthalter»*

Alle Personen, die nicht Bürger waren, benötigten eine Bewilligung zum Aufenthalt in einer der damaligen vier Kantongemeinden. Vor 1848 wurde die Bewilligung unabhängig von der Nationalität der Ankommenden erteilt. Es galten die gleichen Regeln für Ausländer und Schweizer, was den kommunalen Charakter des damaligen schweizerischen Nationalitätskonzepts unterstreicht: Fremde waren jene, die von ausserhalb der Gemeinde kamen. So kannten die Gesetze von 1816 und 1821 nicht verschiedene Arten von Aufenthaltsbewilligungen. Die Behörden unterschieden lediglich zwischen selbständig erwerbenden und lohnabhängigen Handwerkern. Erstere erhielten nur eine Bewilligung, wenn ihr Gewerbe keine Konkurrenz für die eingebürgerten Handwerker bedeutete. Es gab somit ein Protektionssystem im Interesse der Professionen und Zünfte. Die unselbständig erwerbenden Handwerker mussten eine Kautions von 400 Franken hinterlegen, was schätzungsweise dem Jahreslohn eines qualifizierten Handwerkers, z. B. eines Posamenter, entsprach. Die Bewilligung blieb sechs Jahre gültig und konnte ohne Schwierigkeiten erneuert werden. Ausgenommen blieben Mitglieder der jüdischen Gemeinde: Mit dem Gesetz von 1816 erhielten sie keine Bewilligung mehr, sich in Basel aufzuhalten oder niederzulassen, und jene, die bereits eine Bewilligung hatten, konnten sie nur für drei Jahre, ausnahmsweise für sechs Jahre erneuern. Für alle anderen Zuzügerinnen und Zuzüger waren dagegen die Aufenthaltsbedingungen – vorausgesetzt die sehr hohe Kautions konnte bezahlt werden und die Bewilligung wurde erteilt – ziemlich grosszügig.

Die Bundesverfassung von 1848 warf dieses System über den Haufen. Neben den politischen Rechten auf Kantons- und Bundesebene (die für die Niedergelassenen im Kanton Basel-Stadt eigentlich erst zu Ende des Jahrhunderts klar geregelt wurden) brachte sie den Schweizern die Niederlassungsfreiheit und limitierte die Kompetenzen der Kantone in der Bestimmung über Tarife und Gültigkeitsdauer von Niederlassungsbewilligungen. In der Folge mussten die baselstädtischen Behörden die Gesetzgebung revidieren. Das Gesetz von 1849 modifizierte deutlich die bisherigen Vorgaben.

Von da an unterschied man zwei Arten des Aufenthaltsstatus: Niedergelassene und Aufenthalter. Diesen entsprachen zwei verschiedene Formen der Bewilligung: die Niederlassungsbewilligung und die Aufenthaltsbewilligung. Die Voraussetzungen zur Erteilung der einen oder der andern Bewilligung änderten sich im Laufe

des Jahrhunderts.<sup>10</sup> In Anpassung an die Bundesverfassung wurden die Beschränkungen beim Immobilienbesitz für Schweizer aufgehoben. Es wurde aber gleichzeitig präzisiert, dass eine Niederlassungsbewilligung nicht automatisch das Recht auf selbständigen Erwerb beinhaltete. Es gab in diesem Bereich also weiterhin Spielraum für behördliches Ermessen. Rechtliche Einschränkungen für Angehörige der jüdischen Gemeinde wurden ebenfalls aufrechterhalten.

Neben der Einteilung in «Bürger», «Niedergelassene» und «Aufenthalter» gab es nach 1848 weitere Kriterien, nach welchen die Verwaltung die in der Stadt anwesenden Personen registrierte – und damit kontrollierte.<sup>11</sup> Zwei dieser Gruppen verdienen es besonders, erwähnt zu werden: Zum einen gab es einen Status für Personen, die ganz ohne Ausweispapiere oder nur mit solchen Papieren ankommen, die eine sichere Identifizierung nicht erlaubten. Niemand wurde allerdings, so scheint es, sofort weggewiesen. Die «Sans papiers» erhielten eine temporäre Aufenthaltsbewilligung (in der Regel für die Dauer von 15 Tagen, einmal erneuerbar) und waren gehalten, in dieser Zeit gültige Papiere beizubringen. Gelang dies nicht, mussten sie den Stadtkanton verlassen. Die «Sans papiers» wurden für den temporären Aufenthalt in ein Register mit dem für sich sprechenden Namen «Verweigerungs-Heft» eingetragen. Im Folgenden wird hier von diesen Personen als «Wegweisbaren» die Rede sein. Zum andern gab es einen provisorischen Aufenthaltsstatus, die «Interimsbewilligung». Er galt für Ankommende, deren Papiere eine Identifizierung zwar erlaubten, aber nicht mehr gültig waren, oder für Personen, über die weitere Abklärungen vorgenommen werden sollten. Die Betroffenen wurden nicht sofort als «Wegweisbare» klassifiziert, sie erhielten aber auch noch nicht die «richtige» Aufenthaltsbewilligung. Auch für die «Interimsbewilligung» gab es eine Frist für die Regelung der Situation: sie dauerte längstens sechs Monate. Zu dieser Kategorie gehörten beispielsweise Handwerker, die sich selbständig machen wollten und auf die Erlaubnis der Zunft warteten.<sup>12</sup>

10 Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 26–52.

11 Dies betraf z. B. Gruppen in den Registern wie die «Artisten-Kontrolle», «Kost-Kinder», «Passanten», «Wohnungs-Kontrolle» (Frauen, die auf eigene Rechnung z. B. als Schneidern arbeiten). Siehe dazu Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 84–88.

12 Im Jahr 1893 blieben ungefähr 70% der 2365 mit einer Interimsbewilligung registrierten Personen in Basel und erhielten eine der drei oben beschriebenen Formen des Rechtsstatus. Die anderen 30% verließen Basel oder wurden der Gruppe der «Wegweisbaren» zugeteilt. Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Anhang III, S. 79–82.

Was die Geltungsdauer der verschiedenen Bewilligungen betraf, beschloss man zunächst in Ermangelung eines Ausführungsgesetzes zur Bundesverfassung, die Dauer von Aufenthaltsbewilligungen bei den bescheidensten Berufskategorien (Mägde, Taglöhner etc.) auf die Dauer ihrer Arbeitsverträge zu beschränken. Die Betreffenden mussten nun bei jedem Stellenwechsel eine neue Aufenthaltsbewilligung beantragen. Für die besser gestellten Berufskategorien (Lehrer, Kaufleute etc.) beschränkte man die Geltungsdauer auf ein Jahr. Die Niederlassungsbewilligung wurde je nach Beruf für eine Dauer von ein bis drei Jahren erteilt. Man überprüfte somit die Situation der Antragstellenden bei jedem Antrag auf Verlängerung. Die Erneuerung der Bewilligung war nicht selbstverständlich. Personen, die sich in Basel als selbständige Erwerbende mit eigenem Haushalt niederlassen wollten, die aber weder Schweizer noch Franzosen waren, weder aus dem Grossherzogtum Baden noch aus Württemberg<sup>13</sup> kamen und auch nicht zu einer speziellen Ausnahmegruppe gehörten, mussten die hohe Kaution von 1200 Franken bezahlen.

Ende 1849 legte das Ausführungsgesetz zur Bundesverfassung die Mindestdauer der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Bürger auf vier Jahre fest. Es begrenzte auch die Höhe der Gebühren, welche die Kantone für die Niederlassungsbewilligung erheben durften. Der Kanton sah sich daher 1850 zu Gesetzesänderungen gezwungen: Die Geltungsdauer der Aufenthaltsbewilligung für die Kategorien der am schlechtesten gestellten Zuwanderer blieb unverändert. Für Schweizer und Ausländer aus Ländern, mit denen die Schweiz Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit hatte, wurde die Geltungsdauer der Niederlassungsbewilligung auf vier Jahre ausgedehnt, unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit. Die übrigen Ausländer erhielten die Niederlassungsbewilligung nur für ein Jahr, sie musste jährlich erneuert werden. Inoffiziell wurde dieser Status als «kleine Niederlassung» bezeichnet.

Das kantonale Gesetz von 1859 änderte diese Disposition nicht grundsätzlich, es schuf aber präzisere und umfassendere Ausführungsbestimmungen. Eine Niederlassungsbewilligung sollten fortan auch jene erhalten, die seit mindestens einem Jahr bereits die Aufenthaltsbewilligung besassen. Davon blieben allerdings die beruflich am schlechtesten gestellten Personen sowie Schüler, Lehrlinge und Studenten ausgeschlossen.

13 Die Schweiz hatte mit Frankreich und den beiden angrenzenden deutschen Ländern spezielle Abkommen, welche für deren Staatsangehörigen gewisse Vorteile brachten.

Eine wichtige Änderung brachte das kantonale Gesetz von 1884, das die Migration bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg regulierte.<sup>14</sup> Wer nach Basel zog, konnte nun grundsätzlich eine Niederlassungsbewilligung beantragen.<sup>15</sup> Vorgeschrieben wurde die Niederlassungsbewilligung für folgende Gruppen: Eigentümer von Immobilien im Kanton, selbständig Erwerbende, Beamte, Personen mit eigenem Haushalt, Personen im Alter von über 20 Jahren, die länger als ein Jahr ununterbrochen in einer der Kantonsgemeinden wohnten (letzteres die wichtigste Neuerung). Gemäss dem Gesetz von 1884 waren für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung und die Erlangung des Status als «Niedergelassener» folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Verheiratete Paare oder Familien mussten über Immobilienbesitz in einer der Kantonsgemeinden verfügen oder ein existenzsicherndes Einkommen aufgrund von Vermögen oder beruflicher Tätigkeit nachweisen. Es konnten auch diesbezügliche Bürgschaften geleistet werden. In diesen Fällen wurde die Niederlassungsbewilligung bereits bei der Ankunft erteilt.
- Ledige mussten sich ein Jahr lang ohne Unterbruch in Basel aufhalten, bevor sie ein Niederlassungsgesuch stellen konnten. Dies galt auch für Verheiratete, die allein nach Basel kamen.
- Handwerkern konnte die Niederlassungsbewilligung bereits bei der Ankunft erteilt werden. Wollten sie einen eigenen Handwerksbetrieb führen, brauchten sie als Voraussetzung für die Niederlassung eine Gewerbebewilligung. Diese war nur mit Zustimmung der betreffenden Zunft bzw. der ansässigen Handwerker zu erhalten.

Die einmal erlangte Niederlassungsbewilligung war im Prinzip unbeschränkt gültig, musste in der Praxis aber alle vier oder fünf Jahre erneuert werden und war auch widerrufbar. Eine Niederlassungsbewilligung erhielt nur, wer die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllte, und dies war nicht allen an kommenden Migrant(inn)en möglich. Wer diesen Bedingungen nicht entsprach, sah sich gezwungen, die andere Form der Bewilligung, die Aufenthaltsbewilligung, zu beantragen, und erhielt dann den Status des «Aufenthalters».

Indem zugewanderte Aufenthalter/innen nach Ablauf eines Jahres eigentlich eine Niederlassungsbewilligung hätten beantragen

14 Siehe Anm. 6. Das Gesetz von 1884 modifizierte die frühere Gesetzgebung leicht, ohne deren Geist zu verändern, siehe dazu im Detail Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 49–52.

15 Der Begriff «kleine Niederlassung» wird von da an nicht mehr verwendet.

können, wäre damit theoretisch die Aufenthaltsbewilligung nur noch für die Frist eines Jahres vorgesehen gewesen und hätte dann in den Status der Niederlassung übergeführt werden müssen. Man stellt beim Studium der Quellen allerdings bald fest, dass die Behörden oft «vergessen», die Aufenthalter auf ihr Recht aufmerksam zu machen. Noch seltener wurden die Aufenthalterinnen informiert, welche häufig mehr als 20 Jahre in diesem schlechten Status verharrten.

Die Gesetze des Bundes von 1887 und des Kantons von 1892 und 1911 änderten nichts mehr am rechtlichen Status der Migrant(inn)en. Sie präzisierten lediglich zivilrechtliche Bestimmungen, welche für unsere Untersuchung von untergeordneter Bedeutung sind.

Der rechtliche Status der Individuen erlaubt es, die Konturen der Migrationsbevölkerung ziemlich genau zu umreissen. Weder der Status «Bürger» noch der Status «Niedergelassene» betraf diejenigen Teile der Bevölkerung, die in dieser Untersuchung als Migrant(inn)en ins Auge gefasst sind. Der Status der «Aufenthalter», der jedes Jahr erneuert werden musste und weder Immobilienbesitz beinhaltete noch die Ausübung kantonaler politischer Rechte zu ließ, bezog sich dagegen auf Menschen, die keine Bindung zur Stadt hatten, die keinen Beruf ausübten, welcher eine Investition voraussetzte (Laden, Werkstatt, Büro etc.), und die – mit wenigen Ausnahmen – allein und als Ledige nach Basel kamen. Der Status der «Aufenthalter» war offensichtlich am wenigsten vorteilhaft und enthielt auch wenig Chancen zur Integration. Entlang dieser rechtlichen Unterscheidung verlief eine Bruchlinie zwischen zwei Teilen der Stadtbevölkerung, zwischen «Bürgern» und «Niedergelassenen» einerseits und den «Aufenthaltern» andererseits. Die Aufenthalter waren diejenige Bevölkerungsgruppe, die man im eigentlichen Sinn als Migrant(inn)en bezeichnen kann.

### **Die «Einwohnerkontrolle» und ihre Methoden der Registrierung**

Die oben beschriebene Entwicklung der Gesetzgebung brachte eine administrative Struktur hervor, welche die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sicherstellen sollte. Jedem Rechtsstatus innerhalb der Einwohnerschaft entsprach ein eigenes Register, in welchem die zugehörigen Personen verzeichnet waren. Die verschiedenen Register («Verweigerungs-Heft», «Interim», «Aufenthaltskontrolle», «Niederlassungskontrolle», «Bürgerkontrolle» sowie noch weitere, hier weniger wichtige Kategorien) konstituierten die «Einwohner-

kontrolle». Sie erlaubt es, die ganze Bevölkerung von Basel in der Zeit von 1860 bis 1940 zu untersuchen.<sup>16</sup>

Die Register sind alle gleich aufgebaut, auch wenn sie auf den ersten Blick sehr unterschiedlich aussehen. Jede Person ist darin auf die gleiche Weise (mit leichten Abweichungen im Lauf der Jahre) verzeichnet, und zwar mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Name der Ehefrau oder des Ehemannes bei Verheirateten, Mädchennname der verheirateten Frauen, Namen eventueller Kinder, Geburtsdatum (mehr oder weniger genau), Heimat- oder Geburtsort, Religion (nach 1875), Beruf (oder Berufe, wenn während der Registrierungsperiode mehrere ausgeübt wurden), Steuerklasse, Arbeitgeber, Wohnadresse (Wohnadresse und Arbeitgeber wechselten häufig), Angaben zu den beigebrachten Papieren, deren Ausstellungsdatum, Datum der Erteilung bzw. des Verfalls der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, gegebenenfalls Datum der Aufnahme ins Bürgerrecht. Weiter findet man eventuelle Bemerkungen über das Verhältnis der jeweiligen Person zu Verwaltung und Behörden. Hier, als Beispiel, die obere Hälfte einer Seite der «Aufenthaltskontrolle» von 1850 (StABS, Niederlassung F7 1850/O):

Nr. 1850.	Name	Grimats.	Alter	Gesch.	Datum der Bewilligung	Dienst oder Conditio.	
						Stadt	Dienst oder Arbeitgeber
293.	Dorflinger Joseph	Reichenbach	25	Single	26 Jan. 1850	St. Gallen	Christoph Bollerger.
		Amt. Wahlkreis Wadens.					
294.	Magdalena	Altman.	47	Single	16 Jan. 1850	St. Gallen	Magdalena
		Magdalena Mutter					
295.	Wilmer Maria Anna	Wengenbach	1801	Single	26 Jan. 1850 16 Feb.	St. Gallen	Wilmer Maria Anna
		Wengenbach Mutter					

Die Migrantin oder der Migrant selber erhielt eine Bestätigung der Aufenthaltsbewilligung, eine sogenannte «Polizei-Karte», wobei es sich eher um ein Formular als um eine Karte handelte, wie die seltenen im Staatsarchiv vorhandenen Beispiele zeigen.

Es gab zwei Grundprinzipien bei der Registrierung in der «Einwohnerkontrolle»: 1) Jede Person, die von einem bestimmten Mo-

16 1940 wird das System der Einwohnerkontrolle leicht verändert. Eine detaillierte Beschreibung der Register bei Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 57–73, und Bd. III, S. 70–115.

ment an in der Stadt anwesend war, wurde in einem Register unter einer einzigen Referenz vermerkt. 2) Der erste Eintrag und alle folgenden Einträge zu einer Person im Register, die über wechselnde spätere Aufenthalte in der Stadt Auskunft gaben, waren durch ein einfaches Verweissystem aufeinander bezogen.

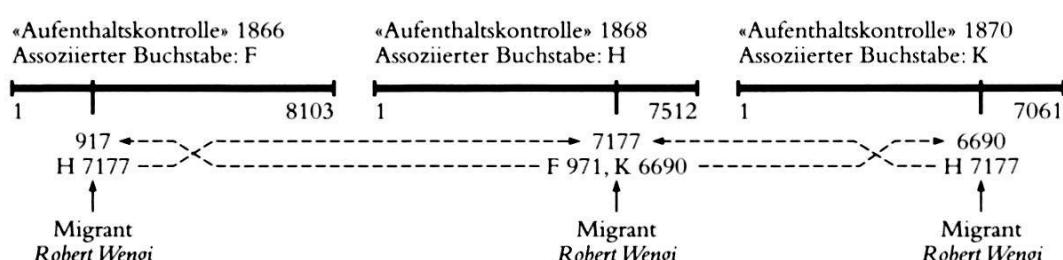
Das zweite dieser Registrierungsprinzipien ist besonders aussagekräftig: Die Register sind «historisch», d. h. eine registrierte Person erhielt nicht nur eine Nummer, die dem aktuellen Status ihrer Bewilligung entsprach, sondern die Nummer wurde gleichzeitig in Verbindung gebracht mit früheren Registrierungen: Deren Nummern wurden nämlich unter die Nummer der aktuellen Registrierung eingetragen. Die neue Nummer ihrerseits wurde ebenfalls unter die früheren Registereinträge gesetzt und verwies dort so auf spätere Einträge.

Ein Beispiel: Robert Wengi<sup>17</sup> kommt am 8. Dezember 1868 nach Basel und bleibt bis zum 15. August 1870. Er erhält die Nummer 7177 im Register von 1868, welches mit dem Buchstaben H<sup>18</sup> gekennzeichnet wurde. Er hatte sich bereits vom 14. Februar 1866 bis zum 7. April 1868 in Basel aufgehalten und war im Register von 1866 (Buchstabe F) unter der Nummer 917 registriert worden. Im Register H von 1868 wurde somit unter seiner Nummer 7177 die Referenz F 917 eingetragen und im Register F von 1866 wurde unter seiner Nummer 917 die neue Referenz H 7177 vermerkt. Am 7. Dezember 1870 kam er erneut nach Basel, und man registrierte die Referenz von 1868 unter die Nummer 6690 des Registers K von 1870 und jene von 1870 unter die Nummer 7177 des Registers H. Dies ergibt folgende Aufstellung:

Jahresregister	1866 (F)	1868 (H)	1870 (K)
Registereintrag	917	7177	6690
Referenz (Registersystematik)	F 917	H 7177	K 6690
Weitere registrierte Referenzen	H 7177	F 917, K 6690	H 7177

Wir können diese Struktur grafisch auf folgende Weise darstellen:

#### Die «Einwohnerkontrolle»



Die lückenlos geführten Verweise in den Registern erlauben es, den Personen von einem beliebigen Zeitpunkt ihrer Präsenz in Basel aus auf der Zeitachse rückwärts und vorwärts zu folgen, auch wenn ihre Aufenthalte durch lange Abwesenheit unterbrochen waren. Diese Verweise, welche unabhängig vom Aufenthaltsstatus gemacht wurden, ermöglichen es auch, der städtischen Laufbahn der Personen zu folgen, wenn sie den Status wechselten.<sup>19</sup>

### **Migrant(inn)en in der «Aufenthaltskontrolle»: die Zahlen und ihre Auswertung**

Die Bände der «Aufenthaltskontrolle» von 1845 bis 1940<sup>20</sup> enthalten Einträge, deren jährliche Zahl von 4817 (1848) bis 15'863 (1899) variiert. Von 1861 bis 1920 gibt es insgesamt rund 645'000 Einträge. Es war ausgeschlossen, für die vorliegende Untersuchung eine derart grosse Zahl zu bearbeiten. Ich habe deshalb eine repräsentative Untergruppe ausgewählt: Erstens habe ich nur jedes dritte Jahr einbezogen, beginnend mit dem Jahr 1861. Zweitens habe ich unter den Eintragungen dieser herausgegriffenen zwanzig Jahrgänge von 1861 bis 1918 (1861, 1864, [...], 1915, 1918) als Stichprobe jede sechzehnte Eintragung bearbeitet.<sup>21</sup> Weiter habe ich Stichproben aus drei Nebenregistern («Kost-Kinder», «Wohnungs-Kontrolle» und «Artisten-Kontrolle»<sup>22</sup>) hinzugefügt und erhielt so einen Bestand von 13'198 Personen als repräsentatives Muster für die Migration nach Basel zwischen 1860 und 1920.

Die Zahl der Einträge in die Aufenthaltskontrolle während der 20 Testjahre variierte von Jahr zu Jahr. Gibt man dem Jahr 1861 mit

17 Der Name ist fiktiv.

18 Jedem Jahr entspricht ein Buchstabe: A für 1861, B für 1862 etc.

19 Eine Serie von einfachen Konventionen erlaubt es, den Statuswechsel von Personen zu verfolgen: ein «b» weist auf einen Eintrag in der «Bürgerkontrolle» hin, ein «ANC» auf eine Referenz in der «Niederlassungskontrolle der Ausländer», ein «SNC» auf eine Referenz in der «Niederlassungskontrolle der Schweizer», etc. Man stellt fest, dass die Behörden (mit Variationen im Lauf des Jahrhunderts) separate Register führten für Schweizer, Baselbieter, Elsässer und andere Ausländer, auch wenn der Niederlassungsstatus für alle gleich war.

20 Bis 1919 wurden Register geführt, danach Karteikarten angelegt. Für weitere Details zur «Aufenthaltskontrolle» siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Anhang III, S. 71–79.

21 Es handelt sich technisch um eine zweistufige Stichprobe. Der Faktor 16 wird verwendet, um von der Studie approximativ zur realen Situation zu kommen: 100 untersuchte Eintragungen stehen für 1600 reale. Zu den statistischen Grundlagen der Studie siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 76–82.

22 Beschreibung dieser drei Register bei Lorenceau (wie Anm. 3), Anhang III, S. 84–86.

671 eingetragenen Personen<sup>23</sup> den Index 100, so konstatiert man eine Abnahme der Einträge für die Jahre 1864 (Index 87), 1867 (76) und 1870 (69), dann eine starke Zunahme im Jahr 1873 (95) bis fast auf das Niveau von 1861, gefolgt von einer Abnahme in den Jahren 1876 (86) und 1879 (72) sowie einer Stagnation bis ins Jahr 1882 (72), wieder einen langsamem Anstieg in den Jahren 1885 (80), 1888 (97) und 1891 (107). Damit wird im Jahr 1891 zum ersten Mal seit 1861 die Zahl von 719 Einträgen in der Stichprobe übertroffen, real sind dies 11'504 Einträge, davon 7040 Männer und 4464 Frauen. Nach einer relativen Stagnation im Jahr 1894 (Index 103) erfolgt das stärkste Wachstum im untersuchten Zeitraum: Der Index steigt sprunghaft auf 144 im Jahr 1897: 15'546 Migrant(inn)en, d. h. 9984 Männer und 5472 Frauen, ziehen in diesem Jahr nach Basel, bei einer Bevölkerung von insgesamt weniger als 95'000 Einwohner/innen. Dies ist der Rekord. Danach sinkt der Index langsam, bleibt aber auf hohem Niveau und fällt nie unter 120: 1900 (138), 1903 (122), 1906 (127), 1909 (124), 1912 (134). Er sinkt erst in den Jahren 1915 (75) und 1918 (57), was sich leicht mit der internationalen Lage erklären lässt.

Wir stellen somit eine generelle Zunahme der nach Basel kommenden Migrant(inn)en von 1860 bis zum Ersten Weltkrieg fest. Die Zunahme verläuft aber nicht kontinuierlich, sondern ist konjunkturell bestimmt. Es gibt eine Abschwächung am Ende der 1860er Jahre; nach einem leichten Anstieg zu Beginn der 1870er Jahre sinkt die Zahl der Zuwandernden brüsk am Ende dieses Jahrzehnts und steigt am Ende des Jahrhunderts auf Höchstwerte, die erst durch den Krieg gebrochen werden.

Vergleicht man die Anzahl ankommender Migrant(inn)en mit der Gesamtbevölkerung des Kantons, so stellt man fest, dass ihr Anteil an der Bevölkerung von über 25% im 1861 (26,1%) auf etwas mehr als 10% im 1912 sinkt (10,3%), in den Jahren 1915 und 1918 sind es noch rund 5%. Die zahlenmässige Bedeutung der Migration nimmt somit im Verhältnis zum Wachstum der Stadt deutlich und kontinuierlich ab.

Betrachten wir Männer und Frauen separat, zeigt sich, wie zu erwarten, eine gewisse Parallelität der Indexkurven, allerdings mit bemerkenswerten Unterschieden. Im Allgemeinen ist die Indexkurve der Migranten (sie sind viel zahlreicher als die Migrantinnen) fast perfekt in Phase mit der Gesamtindexkurve. Die Werte sind natür-

23 479 Männer und 192 Frauen, welche einem realen Total von 10'736 registrierten Personen (7664 Männer und 3072 Frauen) entsprechen.

lich tiefer. Der Index für die Migranten übersteigt 100 im Jahr 1897 und steigt zwischen den beiden Testjahren 1894 und 1897 von 85 auf 130. Die Zunahme ist bei den Männern enorm: Von 6496 im Jahr 1894 (es waren 7664 im Jahr 1861 gewesen) steigt die Zahl der Ankommenden gemäss den Eintragungen in der «Aufenthaltskontrolle» auf 9984 im Jahr 1897. In der Folge fällt die Gruppe der Migranten auf einen Index von rund 100 im Jahr 1903 (96) und schwankt um diesen Wert bis ins Jahr 1912. Die Jahre 1915 (Index 44) und 1918 (Index 32) sind gekennzeichnet durch eine dramatische Abnahme der Anzahl Migranten, die nach Basel kommen: Es sind nur noch 3392 im Jahr 1915 und 2448 im Jahr 1918.

Der Vergleich der gesamten männlichen Bevölkerung mit der Anzahl neu registrierter Migranten in den Testjahren zeigt eine starke Abnahme der Zuwanderung von Männern von fast 38,2% im Jahr 1861 auf 12,0% im Jahr 1912. Die Abnahme ist kontinuierlich, wobei allerdings die Jahre 1876 und 1897 durch markantes Ansteigen der Zuwanderung gekennzeichnet sind.

Auf der Seite der Migrantinnen liegen die Verhältnisse deutlich anders. Dies spiegelt sich nicht so sehr in der Entwicklung des Gesamtindexes, da die Migrantinnen weniger zahlreich waren als die Migranten. Bei den Migrantinnen stellt man vielmehr ein fast konstantes Wachstum von 1861 bis 1912 fest: Von den 17 verglichenen Dreijahresintervallen (1861–1864, 1864–1867 etc. bis 1909–1912) zeigen 11 eine Zunahme und 6 eine Abnahme.<sup>24</sup> Bemerkenswert ist, dass zwischen 1861 und 1912 der Index für die Gruppe der Migrantinnen von 100 auf 215 stieg! 1861 kamen 3072 Migrantinnen nach Basel, 1912 waren es 6592. Erinnern wir uns, dass die maximale Amplitude bei den Migranten in den Jahren zwischen 1861 und 1897 lag und der Index von 100 auf 130 anstieg. Man kann somit sagen, dass die Zahl der Migrantinnen, die nach Basel zogen, stetig wuchs. Es hing dies jedoch weniger von Konjunkturschwankungen ab und trug dazu bei, den im Jahr 1861 noch erkennbaren deutlichen Zahlenunterschied zwischen ankommenden Frauen und Männern auszugleichen. Auch hier bringen die Jahre 1915 und 1918 einen Einbruch, aber dennoch – und das scheint wichtig – bleibt die Zahl der Migrantinnen, die 1915 und 1918 nach Basel kamen, grösser als im Jahr 1861 (1915: 4704, mit Index 153; 1918: 3664 mit Index 119). Sogar ein so dramatisches Ereig-

<sup>24</sup> Die grösste Zunahme dieser Jahresvergleiche beträgt 30 Indexpunkte (von 148 Punkten im Jahr 1894 auf 178 im Jahr 1897), während die maximale Abnahme 10 Indexpunkte ausmacht (von 99 Punkten im Jahr 1867 auf 89 im Jahr 1870), was viel schwächer ist.

nis wie der Erste Weltkrieg konnte die Zuwanderung der Frauen, die stärker war als 50 Jahre zuvor, nicht brechen, während sich die Zuwanderung der Männer im gleichen Zeitintervall massiv verringerte. Aber auch beim Anteil der Migrantinnen an der weiblichen Kantonsbevölkerung stellt man zwischen 1861 und 1912 einen kontinuierlichen, wenn auch weniger abrupten Rückgang fest, von 14,6% auf 8,8%.

## Die soziale Struktur der Migrant(inn)en

### *Zahlenmässige Verteilung zwischen Frauen und Männern*

In unserem Untersuchungszeitraum waren die Migranten insgesamt zahlreicher als die Migrantinnen: Von 1861 bis 1918 machten sie 58,9% der hier erfassten Zugewanderten aus. Allerdings nahm der Anteil der Männer zwar langsam, aber stetig ab: von über 70% im Jahr 1861 (71,4%) auf 48,4% im Jahr 1882 (1864: 66,9%; 1867: 62,8%; 1870: 63,5%; 1873: 67,9%; 1876: 62,7; 1879: 55,8%). Ihr Anteil stieg 1897 dann wieder auf 64,6% (1885: 50,2%; 1888: 60,7%; 1891: 61,2%; 1894: 58,8%), sank aber erneut und lag 1912 unter 55% (1900: 64,0%; 1903: 56,0%; 1906: 57,0%; 1909: 56,3%).

Lässt man die Jahre 1915 und 1918 beiseite,<sup>25</sup> als kriegsbedingt der Anteil der aus Deutschland und Italien zuwandernden Männer stark zurückging (bei einer insgesamt abnehmenden Zuwanderung), so ergibt sich im Jahr 1882 der höchste Frauenanteil mit 51,6% an der Gesamtzahl der damals zugewanderten Personen. Es war das einzige Mal – eben mit Ausnahme von 1915 und 1918 –, dass die Migrantinnen zahlreicher waren als die Migranten. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sank der Männeranteil an der Migrationsbevölkerung nur in den Jahren 1879, 1882 und 1885 auf unter 60%. Nach 1900 (d. h. 1903 und folgende) stieg der Anteil der Männer aber nie mehr über diesen Wert. Man stellt auch fest, dass der Männeranteil besonders hoch war in Jahren mit starker Migration wie 1897 und 1900: Damals erreichte er Werte von fast 75%, was seit mehr als 20 Jahren nicht mehr der Fall gewesen war.

Als «verheiratet» registriert – auch wenn sie allein nach Basel gekommen waren – wurden im hier untersuchten Zeitraum 337 Frauen (6,2% aller Migrantinnen), bei den Männern 394 (5,1% aller Migranten). Man stellt fest, dass unter den Verheirateten die schwei-

<sup>25</sup> Gemessen an der gesamten Zuwanderung bilden die Migrantinnen in dieser Zeit die Mehrheit mit 58,1% im Jahr 1915 und 59,9% im Jahr 1918.

zerischen Migrantinnen und Migranten am stärksten vertreten waren, deren Zivilstand die Beamten natürlich durch die Angabe eines doppelten Nachnamens («Meyer-Müller») auch leichter erkennen konnten. Diese Zahlen sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

### *Alter*

Das Geburtsdatum der Migrant(inn)en wurde ab 1875 ziemlich systematisch registriert (mit Ausnahme jener aus Italien, bei welchen lange Zeit nur das Geburtsjahr erscheint). Vor 1875 wurde in der Regel das Alter, nicht das Geburtsdatum registriert. Verlässliche Daten liegen vor für 13'174 Personen. Eine Aufteilung in verschiedene Altersgruppen ergibt, dass die 18–20-Jährigen und die 21–24-Jährigen mit 42,3% aller Migrant(inn)en bei weitem die zahlreichsten waren (42,6% Migranten, 41,8% Migrantinnen). Die jüngeren Jahrgänge machten 15,2% aus (19,1% weiblich und 12,5% männlich). Betrachtet man alle Personen unter 30 Jahren, stellt man fest, dass sie 80% des Totals repräsentierten (81,2% bei den Frauen und 79,2% bei den Männern). Migration war somit ganz klar eine Sache der Jungen. Dennoch findet man auch einige ältere und sogar sehr alte Personen: 107 Frauen und 85 Männer waren 60 oder älter. Darunter sind 9 Frauen und 6 Männer über 80 Jahre.

Bei den Migranten stieg das durchschnittliche Alter während des untersuchten Zeitraums von 24 auf 26 Jahre. Bei den Migrantinnen sank das Durchschnittsalter zwischen 1860 und dem Ende des Jahrhunderts von 25 auf 24 Jahre und stieg danach bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wieder auf 25 an. Der statistisch beinahe noch aussagekräftigere Medianwert – das Alter, das die untersuchte Population in zwei gleich grosse Gruppen teilt, eine jüngere und eine ältere – beträgt für die Männer zu Beginn des Untersuchungszeitraums 22 Jahre und steigt am Ende auf 24. Für die Frauen sinkt er von 23 auf 21, um erneut auf 22 anzusteigen. Die Bandbreite der Altersstufen wird im Laufe der Zeit grösser: Von 1860 bis 1920 fächern sich die Altersstufen immer stärker um den Medianwert herum auf, was bedeutet, dass die Migration differenzierter und komplexer wird. Die Gruppen der Migrant(inn)en, deren Alter sich vom Medianwert entfernt, waren 1920 deutlich zahlreicher als 1860.

### *Religion*

Die Religion der Migrant(inn)en wurde erst ab dem 16. Februar 1875 registriert (unsere Untersuchung der Religionszugehörigkeit

beginnt bei den Registern von 1876). Zu diesem Bereich haben wir 4362 der insgesamt 5420 Frauen und 5753 der insgesamt 7778 Männer analysiert. Die christliche Religion dominiert dabei gänzlich: Mehr als 98% der Personen, bei denen die Religionszugehörigkeit festgehalten wurde, waren entweder reformiert oder katholisch. Der Rest verteilt sich auf «confessionslos» (1,1%), «jüdisch» (0,75%) und andere Religionen (0,1%). Wenn man auf die 98% der entweder reformierten oder katholischen Zuwandernden fokussiert und die Verteilung der Personen auf diese beiden Konfessionen untersucht, stellt man bei den Migrantinnen im betrachteten Zeitraum (hier 1876 bis 1918) kaum Veränderungen fest: Der Anteil der reformierten Frauen blieb konstant bei 60%, jener der Katholikinnen bei 40%. Mehr Bewegung gab es auf der Seite der Migranten: Die Katholiken nahmen zu von 40–50% in den Jahren vor 1894 auf 58–63% in den Jahren 1897–1912 (die Jahre 1915 und 1918 sind in dieser Hinsicht von untergeordneter Bedeutung). Einen beeindruckenden Sprung stellt man insbesondere zwischen 1894 und 1897 fest, als der Anteil der Katholiken von 46,4% auf 58,9%<sup>26</sup> stieg. Eine Erklärung dieses Phänomens liegt darin, dass sich in dieser Zeit der Anteil der Italiener unter der zugewanderten männlichen Migrationsbevölkerung von 16,3% auf 27,9% vergrösserte. Die Tatsache, dass die Migranten mehrheitlich Katholiken und die Migrantinnen mehrheitlich Reformierte waren, liesse sich allerdings erst durch die separate Analyse des Migrationsverhaltens einer jeden der hier betrachteten vier Gruppen<sup>27</sup> interpretieren. Vermutlich gehörten die Männer mit katholischer Konfessionszugehörigkeit, die besonders unter den Zuwandernden der Jahre 1897 bis 1912 zahlreich waren, vor allem zur Gruppe der Saisoniers, z. B. zu italienischen Bauleuten, die nach Basel kamen, um zu arbeiten, sich hier aber nicht niederliessen. Dies würde erklären, dass sie – trotz ihres zahlenmässigen Gewichts – für die Zunahme der katholischen Bevölkerung in Basel von 1860 bis 1920 von geringer Bedeutung waren.<sup>28</sup>

26 Die Höchstzahl mit mehr als 62% Katholiken unter den Migranten wird 1909 erreicht.

27 Reformierte Frauen, katholische Frauen, reformierte Männer, katholische Männer.

28 Die katholische Bevölkerung wächst von 24,0% der Gesamtbevölkerung im Jahr 1860 auf 31,6% im Jahr 1920, ein relativ geringer Zuwachs. Bei diesen Zahlen spielt das Datum der Erhebung eine nicht zu vernachlässigende Rolle: Die Volkszählungen wurden immer am 1. Dezember durchgeführt, ein Datum, an welchem der grösste Teil der italienischen Migranten abwesend war.

### *Geographische Herkunft*

Es ist vielfach ein Problem, die geographische Herkunft von Zuwandernden exakt festzustellen. Zum einen betrachteten die schweizerischen Behörden den Heimatort lange als einziges valables Kriterium bei der Registrierung, und im Falle der Schweizer/innen wurde auch allein der Heimatort vermerkt. Nur bei Migrant(inn)en, die nicht aus der Schweiz kamen, ist der angegebene Herkunftsорт mit einiger Sicherheit identisch mit dem Geburtsort. Zum andern sagt aber auch der Geburtsort nicht eindeutig aus, woher genau Migrant(inn)en kamen, da sie möglicherweise bereits verschiedene Ortswechsel erlebt hatten und nicht in allen Fällen direkt von ihrem Geburtsort aus nach Basel zogen.<sup>29</sup> Dennoch ergibt die Identifizierung der Herkunftsgemeinde – d. h. des Geburtsortes bzw. bei Schweizer/innen üblicherweise des Heimatortes – von 12'709 Personen (= 96,1% von insgesamt 13'198) interessante Resultate und erlaubt Aussagen über die geographische Herkunft.

Unter den Frauen stammten laut den Registern 95,6% aus der Schweiz oder aus Deutschland. Herkunftsländer mit kleinen Anteilen waren Italien (1,6%), Frankreich (1,2%), Österreich-Ungarn (1,1%), andere (0,5%). Unter den zwei Hauptherkunftsländern dominierte Deutschland mit 49,7%, die Schweiz folgte mit 45,9%; auf 100 Migrantinnen schweizerischer Herkunft kamen 108 mit deutscher Herkunft.

Auf der Seite der Männer, die in absoluten Zahlen ja mehr ausmachten als die Frauen, ergibt sich aus dem Total der untersuchten Personen ein etwas anderes Bild wegen des starken Anteils der Italiener, die von den 1890er Jahren an nach Basel kamen. Diese repräsentierten 15,1% aller Migranten. Der Anteil der Migranten, die aus Deutschland oder aus der Schweiz stammten, machte 80,1% aus. Dabei überwog die Herkunft aus Deutschland: auf 100 Schweizer zählte man 110 Reichsbürger. Österreich-Ungarn (2,4%), Frankreich (1,1%) und weitere Länder (1,3%) waren stärker vertreten als bei den Frauen.

Eine Analyse der Anteile der verschiedenen Herkunftsgruppen von 1861 bis 1918 zeigt, dass die Situation bei den Frauen sehr stabil war. Wir konstatieren hauptsächlich eine langsame Zunahme des Anteils jener, die weder aus der Schweiz noch aus Deutschland stammten, nämlich von 9,8% der Migrantinnen im Jahr 1906 auf

29 Zu dieser Frage siehe James H. Jackson: *Migration and Urbanization in the Ruhr Valley, 1821–1914*, Boston 1997, S. 397–399.

11,9% im Jahr 1915. Vor 1906 war diese Gruppe marginal. Der Erste Weltkrieg veränderte die Lage für Frauen, die aus dem Deutschen Reich nach Basel kamen: 1912 machten sie mehr als 50% der Migrantinnen insgesamt aus, 1915 noch 40% und 1918 nur noch 16,6%. 1918 war gleichsam «das Jahr der Schweizerinnen» mit 77,7% der damals registrierten Migrantinnen.

Die Analyse der Herkunft der Männer ergibt ein anderes Bild. Bis 1885 waren die männlichen Zuwanderer entweder Deutsche oder Schweizer, wobei erstere mit einem Anteil von häufig gegen 60% überwogen. Ab 1888 liess die Migration aus Italien die Zuwanderung aus Deutschland im Vergleich deutlich zurücktreten, und ein Jahrzehnt später übertraf sie auch die Zuwanderung der Schweizer, die sich bis dahin bei stabilen 40% gehalten hatte. In der Folge – ab 1894 in unserer Studie – teilten sich die Zuwanderer ziemlich gleichmässig auf die drei Herkunftsgruppen auf (je rund 30%). In den Vorkriegsjahren stieg die Migration aus Deutschland wieder an (36,5% im Jahr 1912), und die Herkunftsländer differenzierten sich deutlich aus (11,0% der Migranten kamen nicht aus den drei Hauptherkunftsländern). Gleichzeitig sank die Migration aus Italien zum ersten Mal seit 1897 unter 20%. Der Erste Weltkrieg hatte zur Folge, dass die Zuzüger aus der Schweiz dominierten, allerdings bei einer insgesamt sehr reduzierten Zuwanderung. 75,5% der Migranten im Jahr 1915 waren Schweizer, 90,5% im Jahr 1918. Die Anzahl der Zuwanderer insgesamt verringerte sich aber 1915 auf 44% der Anzahl von 1912, und 1918 sank sie sogar auf 32%!

Interessante Ergebnisse erhalten wir, wenn wir die Migrant(inn)en nach der Entfernung ihres Herkunftsortes von Basel einteilen. Etwas willkürlich wurde hier als Grenze zwischen «nahe» und «entfernt» ein Kreis mit dem Radius von 60 Kilometern um Basel gezogen.<sup>30</sup> Wir betrachten Frauen und Männer separat und ordnen sie jeweils einer Gruppe mit «nahen» bzw. einer Gruppe mit «entfernten» Herkunftsorten zu.<sup>31</sup> Dabei zeigt sich ein unterschiedliches Verhalten nach Geschlecht. Die Anzahl Frauen mit «entfernten» Herkunftsorten (52,5%) ist grösser als jene mit «nahen» Herkunftsorten (47,5%). Bei den Männern macht sich dies noch weit stärker bemerkbar: Sie kamen zu 67,8% von «entfernten» und nur zu 32,2% von «nahen» Orten. Diese Ergebnisse, die bereits Jackson in

30 Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 123–124.

31 Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 124–127, mit kompletter Liste der Herkunftsorte.

seiner Studie über Duisburg festgestellt hatte,<sup>32</sup> erlauben es, einige Hypothesen aufzustellen: Zum einen erweisen sich auch die Frauen als sehr mobil, denn – obwohl weniger zahlreich als die Männer – kamen sie mehrheitlich von weit her. Der Unterschied zu den Männern ist quantitativ, nicht qualitativ. Zum andern konstatiert man, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, ein interessantes Phänomen: Die Gruppe mit «nahen» Herkunftsorten bestand aus 2548 Frauen und 2494 Männern. Bei jenen, die von «weit» her kamen, waren es 2819 Frauen und 5242 Männer. Es ergibt sich somit das überraschende Resultat, dass aus dem geographisch näheren Raum fast gleich viele Männer wie Frauen nach Basel zogen und dass der städtische Bedarf an männlichen Arbeitskräften, der grösser war als der Bedarf an weiblichen, aus geographisch weiter entfernten Gebieten gedeckt wurde. Man hätte eigentlich erwarten können, dass sich die unterschiedliche Verteilung zwischen Frauen und Männern auch in den Gruppen «nah» und «entfernt» widerspiegelt. Dies ist aber nicht der Fall.

Eine zeitlich differenzierte Analyse der Migrationsdistanz zeigt, dass bei den Frauen am Anfang des Untersuchungszeitraums die Mehrheit aus der Nähe stammte. Die Tendenz kehrte ab 1885: Gegen Ende des Zeitraums kam die Mehrheit der Frauen aus weiter entfernten Orten nach Basel. Auf der Seite der Männer muss man konstatieren, dass das stadtnahe Gebiet zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, auch nur die Hälfte der von der Stadt benötigten Arbeitskräfte zu stellen. Ein Anteil von 40% Migranten aus dem näheren Umland wurde nur in drei von 20 Testjahren überschritten, wovon zwei Jahre in die Zeit des Ersten Weltkriegs fallen. In den Jahren mit sehr starker Migration (1894–1912) lieferte das Umland nicht einmal 30% der männlichen Arbeitskräfte.

### *Berufe und Erwerbstätigkeiten*

Die Untersuchung der Berufe bietet noch mehr Schwierigkeiten als jene der Herkunftsorte. Das Problem der Identifikation von Berufsbezeichnungen in den Registern erweist sich in Basel als besonders gross, weil viele Einträge in Dialekt geschrieben (z. B. «Wecklibub» oder «Weckliträger») oder vom Französischen beeinflusst sind («Ajusteur», «Apprêteur» und «Apprêteuse», «Asphalteur», «Bonne», «Gouvernante», «Isoleur», «Lingère», «Marbrier» etc.). Zu diesen

32 Siehe Jackson (wie Anm. 29).

semantischen Besonderheiten kommen die der baslerischen Textilindustrie eigenen Berufsbezeichnungen hinzu, deren exakte Bedeutung nicht immer sofort ersichtlich ist («Bandaufzieherin», «Feger», «Maschinenschlosser», «Winderin», «Zettlerin», «Zwirnerin» etc.). Man findet im gewählten Sample 814 unterschiedliche Berufsbezeichnungen bzw. Berufseinträge (580 für Migranten und 234 für Migrantinnen).<sup>33</sup>

Unter den 234 Frauenberufen repräsentiert die Bezeichnung «Magd» allein 55,5% (3006 der 5419 betrachteten Migrantinnen). Darauf folgt der Eintrag «Kellnerin», der nur noch 248 Frauen (4,6%) betrifft, gefolgt von «Köchin» (222 Frauen = 4,1%) und «Fabrikarbeiterin» (209 Frauen = 3,9%). Ab der 11. Position dieser Berufsliste sinkt die Anzahl der Einträge mit gleichem Beruf auf unter 1% des Totals, und 113 Berufsbezeichnungen, also rund die Hälfte, repräsentieren jeweils nur eine Person.

Bei den Männern zeigt sich eine weniger einseitige Verteilung. Die häufigste Berufsbezeichnung ist «Maurer» und bezieht sich auf 724 (= 9,3%) der 7778 erfassten Migranten. Es folgen 517 «Handlanger» (= 6,6%), 476 «Knechte» (= 6,1%), 323 «Schreiner» (= 4,1%), 249 «Schlosser» (= 3,2%), dann «Metzger», «Taglöhner», «Bäcker», «Schneider», «Schuster», die alle zwischen 2 und 3% der untersuchten Gruppe repräsentieren. Erst die 25. Position auf der Liste der Männerberufe steht für weniger als 1% der Migranten. Etwas mehr als die Hälfte der Berufsbezeichnungen (297) betreffen nur eine einzelne Person.

Das zweite Problem ist die Klassifizierung der Berufsbezeichnungen nach Kriterien, welche es erlauben, die Struktur der Männer- und der Frauenberufe zu vergleichen und ihre Entwicklung im hier beobachteten Zeitraum zu verfolgen. Untersucht wurden folgende Kriterien: Grad der Qualifikation, soziale Stellung, Stellung im Verhältnis zum Arbeitgeber, Arbeitsgebiet, Sektor und Steuerniveau bzw. Einkommen.<sup>34</sup> Wir konzentrieren uns hier hauptsächlich auf den «Grad der Qualifikation», den wir nach fünf Kategorien beurteilen wollen: «nicht qualifizierte», «qualifizierte» und «hoch qualifizierte» Berufe oder Tätigkeiten sowie Personen «in Ausbildung» und «Unklassifizierbare». Diese Einteilung ist in gewisser Weise konstruiert, erlaubt es aber, innerhalb unseres Untersu-

33 Siehe Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. III, S. 132–170, mit kompletter Liste der Berufsbezeichnungen.

34 Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 140f. (Definition der Kriterien) und S. 144–157 (Analysen).

chungszeitraums klarer nach männlicher und weiblicher Berufsstruktur zu differenzieren (bei 7,5% «Unklassifizierbaren» unter den Migranten und 3,8% unter den Migrantinnen). Und es ist bemerkenswert, wie deutlich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen hervortreten.

Die überwältigende Mehrheit der Frauen (86,9%) fällt unter die Kategorie der «nicht Qualifizierten». Auch wenn man einen Rückgang in dieser Gruppe nach 1900 feststellt, bleiben die Werte hoch (über 80%), und die Abnahme wird eher kompensiert durch eine Zunahme bei den Frauen «in Ausbildung» als durch eine Zunahme der Anzahl Frauen mit höherer Qualifikation. Wenn 1912 bei den Frauen die Kategorie «qualifiziert» fast 5% erreicht, ist dies eine Ausnahme.

Auf der Seite der Männer sieht es anders aus: Die Kategorie «qualifiziert» dominiert mit 58,7%. Vor allem am Anfang des Untersuchungszeitraums gehören 60% und mehr, zeitweise sogar mehr als 70% der Migranten dazu. Nach 1900 sinkt aber ihr Anteil auf unter 50%. Hier erstaunt, dass nach der Jahrhundertwende die Zahl der «nicht Qualifizierten» zunimmt: Deren Anteil beträgt in der ganzen untersuchten Zeitspanne durchschnittlich 32,7%. Vor 1897 liegt er noch unter 30%, steigt danach auf über 40% und erreicht 1912 43,5%. Diese Zunahme der «nicht Qualifizierten» ist begleitet von einem leichten Anstieg der Anzahl «hoch Qualifizierter» und einer stabilen Anzahl von Migranten «in Ausbildung» (diese waren im Allgemeinen mit 6,5% etwas zahlreicher als die Migrantinnen mit 5,4%).

Die Schlussfolgerung: Der Arbeitsmarkt bot den Männern – wenigstens bis zur Jahrhundertwende – mehr Chancen und interessantere Perspektiven als den Frauen, die sich auf gering qualifizierte Berufe beschränkt sahen. Im Allgemeinen waren die Migrantinnen gezwungen, auf der untersten sozialen Stufe zu verharren. Mehrheitlich arbeiteten sie als Hausangestellte: im Durchschnitt waren dies 83,1%, am Anfang des Untersuchungszeitraums über 95%, am Ende etwas unter 80%. Indem zahlreiche von ihnen auch bei ihren Arbeitgebern wohnten, lebten sie in noch stärkerer Abhängigkeit als Männer, welche in einem Kleinbetrieb oder einer industriellen Anlage arbeiteten.

Zu einem besonders interessanten Ergebnis führt die Untersuchung von Migrantinnen, die in der (Seiden-)Industrie beschäftigt waren: In den Jahren von 1861 bis 1876 betrug ihr Anteil über 20% (leicht darunter lag er nur im Jahr 1861). Dann ging die Zahl dieser Gruppe rasant zurück auf meistens unter 10% und sank gegen Ende des Untersuchungszeitraums auf 5% – wobei die 209 re-

gistrierten «Fabrikarbeiterinnen» insgesamt auf der Liste der Berufe zahlenmäßig an vierter Stelle standen. Immer weniger Frauen kamen als Hausangestellte nach Basel, aber auch immer weniger als Fabrikarbeiterinnen. Was hier überrascht, ist ihre zunehmende Beschäftigung in Kleinbetrieben: Der Anteil lag hier von 1861 bis 1867 noch unter 10%, stieg von 1870 bis 1882 leicht darüber und wuchs 1888 auf über 20%. Dann, nach einigen Unregelmässigkeiten, stabilisierte er sich von 1897 bis 1918 bei 18%. Man findet bei diesen Frauen vor allem die Berufe des Bekleidungsgewerbes wie «Näherin», «Modistin», «Schneiderin», aber auch die «Köchinnen», welche meistens nicht in einem Privathaushalt, sondern in einem Betrieb beschäftigt waren.

Die gleiche Analyse bei den Männern zeigt ein anderes Bild. Hier ist die Zahl jener, die ihren Verdienst in einem Privathaushalt fanden, viel kleiner und steigt selten über einen Anteil von 10%. Es dominiert dagegen die Zahl jener, die in einem Kleinbetrieb arbeiteten: für den gesamten Zeitraum sind es durchschnittlich 68,3%, mehrmals finden sich Werte über 70%. Der Anteil an eigentlichen Fabrikarbeitern ist auch hier vergleichsweise klein: Er liegt für alle Testjahre unter 20% und beträgt im Durchschnitt 10,4%. Dieses Ergebnis erlaubt die Hypothese, dass die Textilindustrie, die damals bereits von Grossbetrieben dominiert wurde, nicht der Motor der Migration war.

Als Spiegel der Einkommensverhältnisse der Migrant(inn)en können die Steuerklassen dienen. Es gibt nicht viel zu kommentieren, was die Frauen betrifft, denn die meisten gehörten derjenigen Einkommensklasse an, die keine Steuern bezahlte und somit wenig verdiente (Steuerklasse «0»). Über den gesamten Zeitraum befinden sich mehr als 93% der Frauen in dieser Situation. Die einzigen Jahre, in denen mehr als 10% der Frauen über ein steuerbares Einkommen verfügten, waren die Kriegsjahre. In dieser Zeit konnten offenbar Migrantinnen, die in Basel ihren Unterhalt verdienen mussten, ihre Position verbessern.

Differenzierter ist die Situation bei den Männern. Über den gesamten Zeitraum verteilt waren es nur 28,3% der Migranten, die keine Steuern bezahlten. In der Klasse mit der niedrigsten Steuerleistung (Steuerklasse «1») finden wir 42,6% der Migranten, in der folgenden Steuerklasse «2» – sie verweist bereits auf ein substantielles Einkommen – 26,4%. Besonders in den Jahren 1897 und 1900 – bei den Männern die Rekordjahre der Migration nach Basel – muss der Ortswechsel ökonomisch interessant gewesen sein: Fast 40% der Migranten dieser beiden Jahre gehörten zur Steuerklasse «2».

Die ökonomischen Chancen der Migration nach Basel waren also für Frauen und Männer grundlegend verschieden. Den Frauen boten sich kaum Perspektiven, die Einkommen blieben sehr bescheiden, und das Leben war geprägt von Abhängigkeiten. Für die Männer – auch wenn Wohlergehen nicht allen garantiert war – gab es doch mehr Hoffnungen. Dies könnte auch erklären, warum es mehr Männer aus entfernteren Gebieten nach Basel zog.

## Migrationsverhalten

### Zahl der Aufenthalte

Um die Anzahl und die Dauer von Aufenthalten der Migrant(inn)en vergleichend zu untersuchen, wurden die Register von 1870 und 1900 als Stichjahre ausgewählt. Für das Jahr 1870 ergab sich dabei eine Untergruppe (Frauen und Männer) von 466 Personen, für das Jahr 1900 – nach Bereinigung von Eintragungsfehlern – eine entsprechende Untergruppe von 923 Personen. Für diese insgesamt 1389 Personen wurde der Ablauf ihrer Aufenthalte in Basel rekonstruiert. Dank dem oben beschriebenen System der Verbindungen zwischen ihren Referenzen in der «Einwohnerkontrolle» kann man, ausgehend von den Aufenthalten der Jahre 1870 oder 1900, den Personen auf der Zeitachse rückwärts und vorwärts folgen. Drei Beispiele:

- Joseph G\*, geboren 1815 oder 1816, kommt am 4. April 1870<sup>35</sup> nach Basel. Er stammt aus dem preussischen Empfingen, das in der Nähe von Sigmaringen mehr als 120 Kilometer von Basel entfernt liegt. Registriert wird er als «Maurer». Es ist sein zwölfter Aufenthalt in Basel, und es werden vier weitere folgen. Seine Laufbahn in Basel hat 1858 begonnen und endet 1875. Er hält sich insgesamt während rund 13 Jahren in der Stadt auf, wo er ausschliesslich als Maurer arbeitet.
- Viktor K\*-L\* aus Deitingen (Kanton Solothurn), geboren am 6. Januar 1841, wird am 27. Juni 1900 von der Aufenthaltskontrolle als «Knecht» registriert.<sup>36</sup> Die Rekonstruktion seiner Laufbahn zeigt, dass er sich vorher bereits 17mal in Basel angemeldet hat und dass er nach 1900 noch dreimal hier anzutreffen ist. Diese 21 Aufenthalte von 1886 bis 1903 machen zusammengezählt über 17 Jahre aus. Er

35 «Aufenthaltskontrolle» von 1870 (K), Eintrag 1610. Für dieses und die folgenden Beispiele siehe die Referenzen bei Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. II, S. 197–198.

36 «Aufenthaltskontrolle» von 1900 (R), Eintrag 7832.

kommt also zum ersten Mal im Alter von 45 Jahren nach Basel und kehrt mit fast 63 Jahren definitiv nach Deitingen zurück.

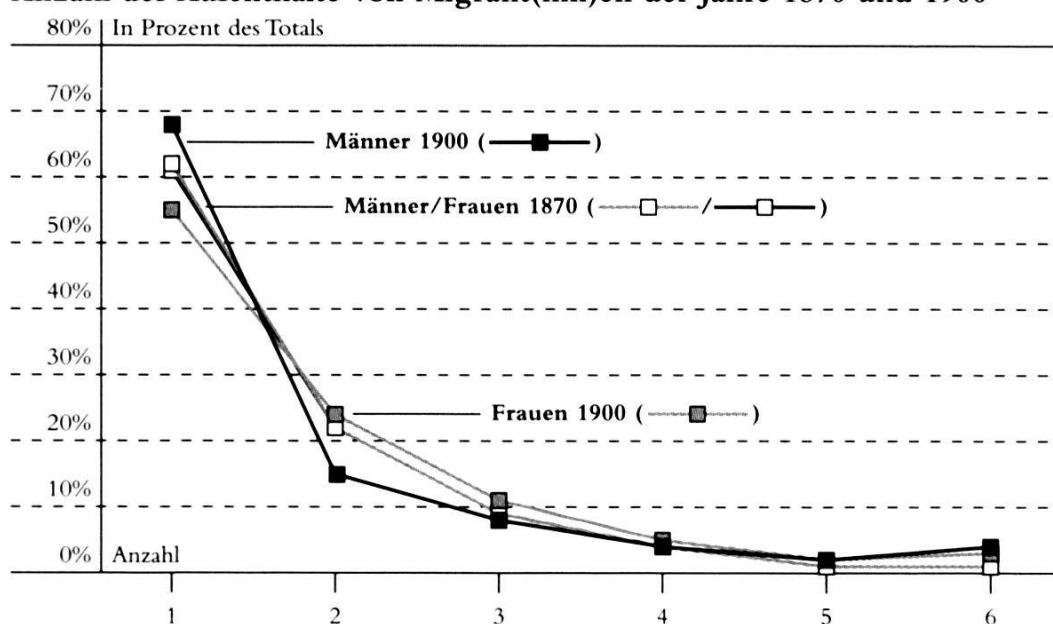
- Anna Maria G\* von Weil, geboren am 9. März 1860, hält sich vom 31. Mai 1894 bis zum 27. März 1928 17mal in Basel auf und arbeitet immer als «Magd». Ihr Aufenthalt in Basel im Jahr 1900 ist der vierte.<sup>37</sup> Endgültig verlässt sie die Stadt 1928 mit über 68 Jahren.

Diese drei Biographien scheinen die Vorstellungen zu bestätigen, die man sich häufig von Migrant(inn)en macht, von ihrer erzwungenen Mobilität und den geringen Aussichten, sich dauerhaft niederlassen zu können. Die drei Schicksale bilden aber eher die Ausnahme als die Regel.

Die folgende Grafik basiert auf der oben erwähnten Auswertung der Daten zu den 1389 Personen, für welche gesamthaft 2464 Aufenthalte in Basel nachweisbar sind. Dabei lässt sich nicht nur die Zahl, sondern auch die Dauer der Aufenthalte bestimmen:

Grafik 2

**Anzahl der Aufenthalte von Migrant(inn)en der Jahre 1870 und 1900**



Die erste, unerwartete Feststellung ist die, dass die Zahl der Migrant(inn)en mit mehreren Aufenthalten in Basel relativ gering ist. Von den Migrant(inn)en des Jahres 1870 hielten sich 60,8% der Männer und 62,4% der Frauen, deren städtische Laufbahn analysiert wurde, nur einmal in Basel auf. Die entsprechenden Zahlen für 1900 sind 68,1% und 55,0%. Unabhängig vom Geschlecht zog

37 «Aufenthaltskontrolle» von 1900 (R), Eintrag 7464.

auch 30 Jahre später die Mehrheit der Migrant(inn)en nur ein einziges Mal nach Basel. Addiert man zu dieser Gruppe der einmaligen Zuzüger/innen noch jene, die nur zweimal nach Basel kamen, so erhält man bei den Männern der Jahre 1870 und 1900 wie auch bei den Frauen des Jahres 1870 Werte von über 80% der Migrant(inn)en. Einzig bei den Frauen sind es im Jahr 1900 «nur» 78,7%, die sich einmal oder zweimal in der Stadt aufhielten. Die Gruppe mit mindestens vier Aufenthalten übersteigt 1870 ebenso wie 1900 nie die eigentlich sehr tiefen 10%. Personen mit fünf und mehr Aufenthalten fallen gar unter 5%. Dieser Befund widerlegt allerdings nicht einfach die gängige Vorstellung von der ausgeprägten Mobilität von Teilen der Migrationsbevölkerung im 19. Jahrhundert. Die Tatsache, dass jemand nur einmal in seinem Leben nach Basel kam, schliesst nicht aus, dass er bzw. sie sich als hochmobile/r Migrant/in oft auch in anderen Städten aufhielt. Der Befund besagt nur, dass die Personen, die mehrmals in Folge nach Basel kamen und wieder weggingen, eine ziemlich kleine Minderheit ausmachten. Es gab also keine zahlenmässig dominierende Migrationsgruppe, die abreiste und später zurückkehrte. Vielmehr war die Wahrscheinlichkeit zurückzukehren für die grosse Zahl derjenigen eher gering, die eines Tages aus Entschluss, Neugierde oder Zufall nach Basel zogen und in der Folge die Stadt wieder verliessen. Von den 286 Personen des Stichjahres 1870, die sich nur einmal in Basel aufhielten, starben 23 hier (6 Männer, 17 Frauen). 263 zogen wieder weg, ohne zurückzukehren. Ihnen stehen 180 Personen gegenüber, die sich mindestens ein zweites Mal in Basel aufhielten. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr nach einem ersten Aufenthalt beträgt somit für 1870, unabhängig vom Geschlecht, 0,41 (0,40 für die Männer, 0,41 für die Frauen). Eine entsprechende Aufstellung für 1900 – aus dieser Gruppe starben hier 41 von 585 Personen (21 Männer, 20 Frauen) mit nur einem Aufenthalt in Basel – ergibt eine Wahrscheinlichkeit von 0,38, nach einem ersten Aufenthalt nach Basel zurückzukommen (0,33 für die Männer, 0,48 für die Frauen).

Auch die Aufenthaltsdauer von Migrant(inn)en weist – wie noch zu zeigen sein wird – auf ein weit weniger volatiles Verhalten, als man denken würde. Eine vertiefte Analyse dieser Resultate lässt folgende Tendenz erkennen: je höher die Anzahl der bisherigen Aufenthalte eines Migranten oder einer Migrantin, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie zurückkehrt. Man kann daraus geradezu eine allgemeine «Rückkehrswahrscheinlichkeit» nach einer Abreise ableiten, unabhängig von der Anzahl Aufenthalte: 1870 lag die Wahrscheinlichkeit, einen Migranten oder eine Migrantin nach

dem Weggang wieder in Basel anzutreffen, in der Grössenordnung von 0,45. Unterscheidet man nach Geschlecht, so war die Wahrscheinlichkeit zurückzukehren bei den Männern leicht grösser als bei den Frauen. Im Jahr 1900 hat sich die Situation geändert, es zeigt sich ein deutlicherer Kontrast im Verhalten von Frauen und Männern. Nun waren es die Migrantinnen, die nach einer Abreise mit grösserer Wahrscheinlichkeit zurückkehrten. Die Wahrscheinlichkeit stieg über 0,50, was bedeutet, dass von 100 Frauen, die Basel verliessen, 50 zurückkamen. Bei den Männern gab es im Vergleich nur 44 Rückkehrer. Es ist vor allem dieser Unterschied, der auffällt, während sich ansonsten die Resultate für Migrant(inn)en insgesamt 1870 bzw. 1900 sehr gleichen (0,44 bzw. 0,47 Wahrscheinlichkeit der Rückkehr).

Der Verhaltensunterschied zwischen Frauen und Männern, der im Jahr 1900 deutlicher ausfiel als 1870, lässt sich hypothetisch vielleicht mit der geographischen Distanz zum Herkunftsgebiet in Zusammenhang bringen. 1900 zogen 74,7% der Migranten aus «entfernteren» Gebieten und nur 25,3% aus dem «näheren» Umkreis nach Basel, während bei den Migrantinnen 58,0% von «entfernteren» und 42,0% von «näheren» Orten kamen.<sup>38</sup> Man kann sich gut vorstellen, dass männliche Zuwanderer z. B. aus dem nördlichen Deutschland, die Basel nach einem ersten Aufenthalt wieder verliessen, mit geringerer Wahrscheinlichkeit hierher zurückkehrten, weil sie – bei tendenziell qualifizierteren Berufen – mehr Wahlmöglichkeit besasssen, sich auch andernorts niederzulassen. Diese Freiheit hatten Migrant(inn)en aus dem näheren Umkreis – anteilmässig mehr Frauen mit fehlender beruflicher Qualifikation – deutlich weniger. Die Wahrscheinlichkeit ist daher grösser, dass sich in dieser Gruppe diejenigen befanden, die einmal oder mehrmals nach Basel zurückkehrten, um hier ihren Lebensunterhalt zu suchen.

### *Dauer der Aufenthalte*

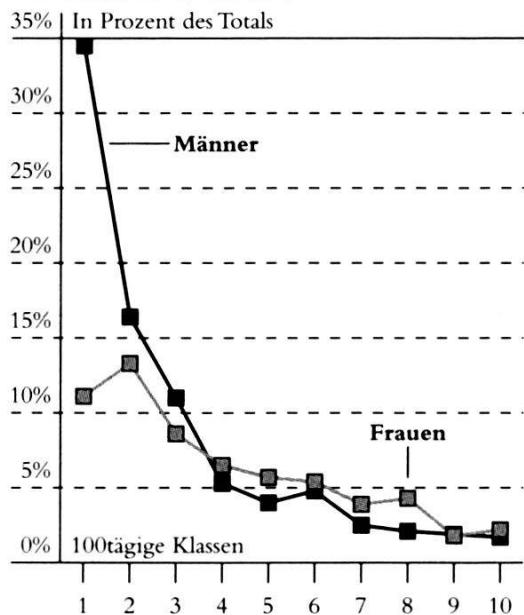
Unser Sample zu den beiden Vergleichsjahren 1870 und 1900 besteht, wie schon erwähnt, aus insgesamt 1389 Personen, für welche wir total 2464 Aufenthalte in Basel zählten. Der kürzeste dieser Aufenthalte ist jener von Alois W\*, 38-jähriger Buchbinder aus Konstanz im Grossherzogtum Baden, der am 25. April 1870 regis-

<sup>38</sup> 1870 ist dieser Unterschied schwächer: 46,5% der Frauen kamen von «weiter entfernten», 53,5% von «nahen» Orten; 60,1% der Männer kamen von «weiter entfernten», 39,9% von «nahen» Orten.

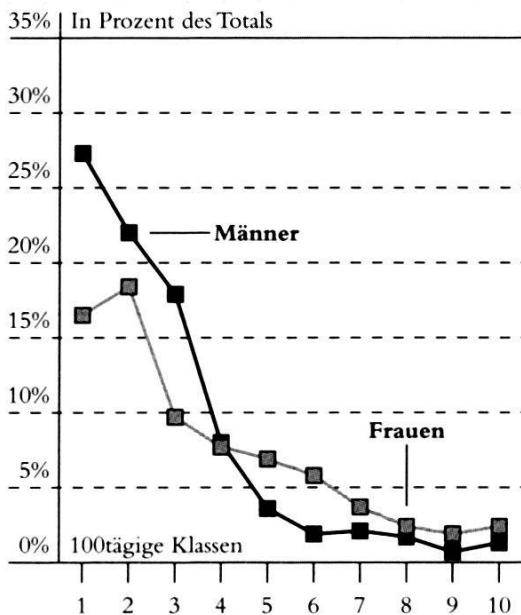
triert wird und Basel am gleichen Tag wieder verlässt. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass dies aussergewöhnlich gewesen wäre. Der längste Aufenthalt – 27'102 Tage oder mehr als 74 Jahre – ist der von M.G. K\*. Sie wurde am 10. Februar 1900 geboren und kam am 18. April desselben Jahres als illegitime Tochter mit ihrer Mutter von Rottenburg in Württemberg.<sup>39</sup> 1974 wurden ihre Daten von der alten «Einwohnerkontrolle» auf die elektronische Erfassung übertragen. Sie hielt sich bis zu diesem Datum, von welchem an wir ihre Geschichte nicht mehr weiter verfolgen, ununterbrochen in Basel auf.

Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich in ihrer Dauer die anderen 2462 Aufenthalte, von denen hier jeder unabhängig vom andern betrachtet wird. Um eine vergleichende Darstellung zu ermöglichen, wurden sämtliche Aufenthalte in zeitliche Klassen eingeteilt, die jeweils um 100 Tage ansteigen: Klasse 1 für Aufenthalte von 1–99 Tagen, Klasse 2 für Aufenthalte von 100–199 Tagen etc. Die folgende Grafik zeigt die nach ihrer Dauer erfassten Aufenthalte der Migrant(inn)en wiederum aus den Stichjahren 1870 und 1900:

Grafik 3  
1870: Verteilung  
der Aufenthaltsdauer



1900: Verteilung  
der Aufenthaltsdauer



Die Verteilung der Aufenthaltsdauer bei den Migrant(inn)en gleicht sich in den beiden Stichjahren 1870 und 1900 trotz des zeitlichen

39 Aus Diskretionsgründen nenne ich die Referenz nicht.

Abstands von 30 Jahren frappant. Auch hier zeigt sich wiederum der allgemeine tendenzielle Unterschied zwischen der Gruppe der Männer und derjenigen der Frauen: Die Klasse 1 (Aufenthalte von weniger als 100 Tagen) ist in beiden Grafiken bei den Männern die grösste, bei den Frauen ist es die Klasse 2 (100 bis 199 Tage). Die Klasse 1 kommt bei den Frauen in beiden Grafiken an zweiter Stelle. Sowohl 1870 als auch 1900 fällt die Zahl der Aufenthalte von mehr als drei Jahren am Stück (1095 Tage) unter einen Wert, der 3% kaum je übertrifft.<sup>40</sup> In beiden Vergleichsjahren ist die Aufenthaltsdauer von einem Jahr (Klasse 4) der Wendepunkt, ab dem der Anteil der Frauen überwiegt. Bei den Aufenthalten, die länger dauern als ein Jahr, dominieren die Frauen, sowohl 1870 als auch 1900. Die Männer hingegen sind zahlreicher bei den kurzen Aufenthalten, insbesondere bei solchen von weniger als 100 Tagen. Die Mobilität der Männer zeigt sich am höchsten im Jahr 1870, als sich 34,5% des gesamten Samples weniger als 100 Tage am Stück in Basel aufhielten. Auch 1900 ist dieser Anteil immer noch hoch (27,3%), liegt aber im Vergleich doch deutlich tiefer. Bei gleicher Tendenz sind die Unterschiede weniger scharf. Dieser Befund lässt sich auch auf die Darstellung bei den Frauen anwenden: Die Situation bleibt in den beiden Vergleichsjahren ähnlich, zeigt sich aber im Jahr 1900 weniger akzentuiert.

Die Ähnlichkeiten sollen natürlich nicht über Veränderungen hinwegtäuschen, z. B. über die deutliche Annäherung im Verhalten der Geschlechter. Während der Anteil der Männer mit kurzen Aufenthalten (kürzer als 200 Tage) von 1870 bis 1900 etwa gleich bleibt (50,9% bzw. 49,2%), steigt hier der Anteil bei den Frauen deutlich an (von 24,4% auf 34,9%). Betrachtet man die Klasse 3 (200–299 Tage), dann ist der Anteil Männer 1900 mit 67,1% grösser als 1870, als nur 61,9% weniger als 300 Tage blieben.<sup>41</sup> Bei den Frauen nehmen die Aufenthalte unter 300 Tagen deutlicher zu, nämlich von 33,0% im 1870 auf 44,6% im 1900.

Man kann diese Resultate als eine signifikante Zunahme der Mobilität der Frauen interpretieren und immerhin eine qualitative Veränderung der Mobilität der Männer darin erkennen. In der Tat nimmt der Anteil der Frauen mit kurzen und sehr kurzen Aufent-

40 Die Klasse 12 (Aufenthalte von 1100 bis 1199 Tage) der Frauen des Stichjahres 1870 erreicht 3,2% des Totals, und die Klasse 11 (Aufenthalte von 1000 bis 1099 Tage) der Frauen des Jahres 1900 erreicht einen Hauch mehr als 3% (3,04).

41 Die Zahlen für die Aufenthalte bis zu 365 Tage: Männer 1870: 65,9%; Frauen 1870: 37,3%; Männer 1900: 73,1%; Frauen 1900: 50,2%.

halten zu: sie werden demnach mobiler. Bei den Männern sinkt der Anteil mit sehr kurzen Aufenthalten stark, dafür wächst der Anteil der Aufenthalte bis zu einem Jahr deutlich von 65,9% auf 73,1%. Ohne Frage sind es nur die sehr kurzen Aufenthalte, die an Bedeutung verlieren. Die Analyse der kumulierten Zahlen bestätigt diese Tendenz: Im Jahr 1870 dauern 84,2% der gesamten Aufenthalte der Männer weniger als 1000 Tage, im Jahr 1900 sind es 86,5%. Während der Anteil der sehr kurzen Aufenthalte der Männer zwischen 1870 und 1900 abnimmt und jener der langen und sehr langen Aufenthalte relativ stabil bleibt (15,8% bzw. 13,5% für die Aufenthalte von 1000 und mehr Tagen), sinkt der Anteil der Aufenthalte bis 1000 Tage (rund ein bis drei Jahre) von 1870 bis 1900 von 18,3% auf 12,4%.

### *Sesshaftigkeit*

Als letztes betrachten wir das Verhalten jener Zugewanderten, die im Laufe ihrer persönlichen Geschichte in Basel sesshaft wurden. Gemeint sind – kurz gefasst – diejenigen Migrant(inn)en, die einen grossen und wichtigen Teil ihres Lebens in der Stadt verbracht haben. Für die Untersuchung kommen dabei zwei Gruppen in Frage: Zugewanderte, die in Basel starben, und Zugewanderte, die während einer bestimmten, als lang einzuschätzenden Dauer in Basel lebten – die Dauer soll hier bei 20 Jahren festgesetzt sein. Dabei bedarf es allerdings einiger Präzisierungen: Einerseits lassen sich Migrant(inn)en, die wir in der «Einwohnerkontrolle» von 1870 oder 1900 antreffen und die in jungen Jahren in Basel starben, nicht einfach zu den Sesshaften zählen. Sie hielten sich vielleicht nur kurze Zeit in Basel auf, und es bleibt offen, ob sie – hätten sie weitergelebt – die Stadt nicht bald wieder verlassen hätten.<sup>42</sup> Umgekehrt konnte jemand, der nicht in Basel starb, trotzdem hier einen grossen Teil seines Lebens verbracht haben.<sup>43</sup> Der Ort des Todes ist kein

42 Von den von mir erfassten Migrant(inn)en der Stichjahre 1870 und 1900 starben 145 in Basel. 44 waren noch nicht 50 Jahre alt, von diesen wiederum 11 noch nicht 30 Jahre alt; unter letzteren befanden sich 4 Kinder unter 5 Jahren.

43 Maria B\* («Aufenthaltskontrolle» 1870, K 2094) verbringt ohne Unterbruch fast 60 Jahre in Basel, verlässt die Stadt aber, nachdem sie 73 Jahre alt geworden ist. Pauline Genovesa F\* («Aufenthaltskontrolle» 1870, K 1112) lebt mehr als 56 Jahre in Basel (mit fünf kurzen Unterbrüchen von insgesamt etwas mehr als zwei Jahren), sie verlässt die Stadt mit über 78 Jahren. Dieses Verhalten kommt nicht nur bei der weiblichen Migrationsbevölkerung vor: Stephan D\* («Aufenthaltskontrolle» 1870, K 0616) verlässt Basel im Dezember 1921 und zieht nach Münchenstein, nachdem er 50 Jahre in der Stadt

zwingender Hinweis auf den Ort des Lebensbezuges. Und schliesslich ist auch ein Migrant, der zwar insgesamt 20 Jahre in Basel verbrachte, aber in mehreren, zeitlich weit auseinanderliegenden Intervallen, kein typischer Vertreter für die Gruppe der Sesshaften.<sup>44</sup> Es gilt also, von Fall zu Fall zu entscheiden, und zwar tun wir dies nach folgenden Kriterien:

Als «sesshaft» erfasst wurden Personen, die nach dem 50. Altersjahr in Basel starben, sowie Personen, deren Tod in Basel zwar vor dem 50. Altersjahr erfolgte, die aber insgesamt mehr als 20 Jahre in Basel gelebt hatten.<sup>45</sup> Weiter wurden alle Personen als «sesshaft» angenommen, die mehr als 20 Jahre in Basel gelebt haben,<sup>46</sup> ausser wenn die Summe ihrer zwischenzeitlichen Abwesenheit 10% ihres gesamten Basler Aufenthalts überstieg.<sup>47</sup> Die letztere Einschränkung kam bei den über 50-jährigen Verstorbenen nicht zur Anwendung, da sie generell den «Sesshaften» zugeordnet wurden.<sup>48</sup> Wenn man nun die beiden Gruppen – die in Basel nach dem 50. Altersjahr verstorbenen (108) und die während mehr als 20 Jahren in Basel lebenden Personen (112) – zusammenzählt und dabei in der Berechnung diejenigen berücksichtigt, für welche beide Bedingungen zutreffen, erhält man für die beiden Jahre 1870 und 1900 eine Zahl von 130 Migrant(inn)en, die man als «Sesshafte» betrachten kann.

Im Vergleich zwischen den beiden Stichjahren 1870 und 1900 erweist sich der Anteil der Sesshaften als ähnlich gross: 42 auf 466 Personen (=9,0%) im Jahr 1870, und 88 auf 923 Personen (=9,5%) im Jahr 1900. Unterscheidet man nach Geschlecht, dann ändern sich die Verhältnisse: Aus dem Stichjahr 1870 werden 15,9% der

gelebt hat, ohne auch nur einmal abzureisen. Personen wie diese zählen selbstverständlich fraglos zu den Sesshaften.

44 Hedwig L\* («Aufenthaltskontrolle» 1900, K 11080) kommt mit zwei Jahren nach Basel und bleibt 18 Jahre. Sie verlässt dann die Stadt für 17 Jahre. Im Alter von 37 Jahren kehrt sie zurück, bleibt 131 Tage und geht für die nächsten 35 Jahre wieder weg. Mit 73 kehrt sie erneut zurück und stirbt nach einem Aufenthalt von neun Jahren. In unserer Untersuchung zählt sie zu den Sesshaften, da sie weit mehr als 20 Jahre in Basel lebte und auch hier starb. Hätte sie vor ihrem Tod Basel wieder verlassen, wäre der Fall weniger klar.

45 Von den erfassten Migrant(inn)en der Stichjahre 1870 und 1900 starben 145 in Basel, 44 von ihnen vor dem 50. Altersjahr. Von diesen 44 wiederum verbrachten 7 Personen mehr als 20 Jahre ihres Lebens in Basel. Es liessen sich somit gesamthaft 108 Personen der Kategorie der Sesshaften zuweisen.

46 Unter den untersuchten Migrant(inn)en der Stichjahre 1870 und 1900 gibt es 120 Personen, von denen sich jede insgesamt mehr als 7300 Tage in Basel aufhielt.

47 Es gibt 25 Fälle dieses Typs.

48 Es gibt 17 Personen dieser Kategorie, davon sterben 14 im Alter von über 50 Jahren in Basel. Es sind somit 112 Personen nach diesem Kriterium als sesshaft erfasst.

Migrantinnen und 5,1% der Migranten sesshaft; 1900 sind die Anteile leicht ausgeglichener, nämlich 13,8% der Frauen und 7,1% der Männer. In beiden Jahren sind die Frauen in der Mehrheit, der zeitliche Abstand von 30 Jahren ändert daran nichts.

Bei den Frauen, die sesshaft werden, sind diejenigen übervertreten, die wir beruflich als «qualifiziert» einstufen konnten: 29,6% unter den Sesshaften sind «Qualifizierte», während letztere vom Total der Migrantinnen nur 11,8% ausmachen. Entsprechend sind unter den Sesshaften auch die Berufe der Hausangestellten untervertreten. Ein wichtiger Unterschied lässt sich feststellen, wenn man für das Stichjahr 1870 die Entfernung der Herkunftsorte betrachtet: Unter den Migrantinnen, die sesshaft werden, sind jene aus nahen Herkunftsorten mit 77,8% stark übervertreten, während im Vergleich die Gesamtheit der Migrantinnen aus dem näheren Umkreis nur 53,5% ausmacht.

Was die Männer betrifft, überrascht im Stichjahr 1870 die Übervertretung der «nicht qualifizierten» Berufe bei denjenigen Migranten, die sesshaft werden: 46,7%, gegenüber einem Anteil der Qualifizierten von 27,7% an der gesamten Migrantengruppe. Hätte man nicht annehmen müssen, es seien eher die qualifizierten Berufe, welche die Sesshaftigkeit begünstigten? Betrachtet man die Erwerbssektoren, so findet man einen hohen Anteil an Sesshaften bei den insgesamt weniger zahlreichen männlichen Hausangestellten, besonders aber bei den Berufsleuten aus der Textilindustrie, welche 20% der Sesshaften beschäftigt (während die in der Textilindustrie arbeitenden Migranten nur 4,4% aller Zuwanderer ausmachen). Wie bei den Frauen sind auch bei den Männern die sesshaft gewordenen Migranten aus nahen Herkunftsorten stärker vertreten: ihr Anteil beträgt 53,3%. Der Anteil aller Migranten aus dem näheren Umkreis beträgt demgegenüber nur 39,9%. Im Vergleich zu den Frauen ist hier allerdings der Unterschied weniger ausgeprägt.

Im Jahr 1900 bietet sich auf der Seite der Frauen ein etwas komplizierteres Bild. Im Unterschied zu 1870 liegt der Anteil der Berufe höher, deren Qualifikationsniveau schwer zu bestimmen ist: Die «Unklassifizierbaren», 8,4% aller erfassten Migrantinnen, repräsentieren 15,2% der «Sesshaften». Die anderen Kategorien («hoch qualifiziert», «qualifiziert», «nicht qualifiziert») nehmen leicht ab, ohne aber ihre Proportionen wesentlich zu verändern. Bei den Berufsarten bemerkt man eine geringere Repräsentation der Mägde, die deutlich schwächer ist als noch 1870. Auch 1900 neigen Migrantinnen aus einem nahen Herkunftsamt stärker dazu, sesshaft zu werden: Bei den Sesshaften kommen 52,2% aus der Nähe, während

von allen im Jahr 1900 erfassten Migrantinnen nur 41,7% aus dem näheren Umkreis stammen.

Bei den Männern unterscheidet sich die Qualifikationsstruktur im Jahr 1900 ziemlich von jener im Jahr 1870. Besonders die «nicht Qualifizierten» sind nun mit 23,8% in der Gruppe der «Sesshaften» untervertreten gegenüber 32,7% am Total. Ein massiver Unterschied bei einem besonderen Berufssektor fällt besonders auf: Die Zahl der Bauarbeiter, die sesshaft werden, ist erstaunlich tief im Vergleich zu ihrem grossen Anteil an der Migrationsbevölkerung. Die Bauarbeiter stellen nur 7,1% der Sesshaften, während sie 37,8% der im Jahr 1900 angekommenen Migranten ausmachen.

Suchen wir nun unter den Sesshaften nach denjenigen, die sich während eines einzigen, nicht unterbrochenen Zeitraums in Basel aufhielten: Der Anteil ist bei Frauen und Männern hoch: Bei 35% der Sesshaften handelt es sich um Personen, welche nur einen einmaligen Aufenthalt in Basel zu verzeichnen haben. Die Anteile der Einmal-Aufenthalte sind, wie wir bereits gesehen haben, in den Ausgangssamples viel grösser. Man darf aber nicht vergessen, dass dabei viele Kurzaufenthalte von Migrant(inn)en mitgezählt wurden, die als «Sesshafe» gar nicht in Frage kommen. Man könnte hier die These aufstellen, dass es zwei Typen von Mobilität gab: eine extreme Mobilität für den einen Teil der Migrant(inn)en, und das fast gänzliche Fehlen von Mobilität für den anderen Teil, der sich im ersten erreichten Hafen definitiv niederliess. Unter jenen Migrant(inn)en, die sesshaft wurden, tat dies ein gutes Drittel auf Anhieb.

In diesem Zusammenhang lassen sich auch einige Aussagen zur Häufigkeit der Heirat bei Migrant(inn)en der Jahre 1870 und 1900 machen. Unter den 1870 in Basel ankommenden Frauen heirateten 12,4% früher oder später während ihres Aufenthalts in Basel, unter den Männern taten dies 7,8%. Von der ganzen erfassten Migrationsgruppe von 1870 erschienen 9,4% auf dem Standesamt. Von den Migrant(inn)en des Jahres 1900 heirateten 12,9% der Frauen, 9,0% der Männer, insgesamt 10,4%. Man stellt also zwischen 1870 und 1900 keine grosse Veränderung fest, abgesehen von einer leichten Zunahme der Heiraten bei den Männern. Konzentriert man sich allein auf die «sesshaften» Migrant(inn)en, zeigt sich, dass von den Frauen des Stichjahres 1870 sich 33,3% während ihres Aufenthaltes in Basel verheirateten – bei den Männern waren es sogar 60%. Aus dem Stichjahr 1900 waren es bei den Frauen 50% und bei den Männern 69% – ein hoher Wert. Nun mag es wenig erstaunen, dass Menschen, die lange Zeit am selben Ort leben, hier auch Ehen schliessen. Was hier aber auffällt, ist die Disproportion zwischen

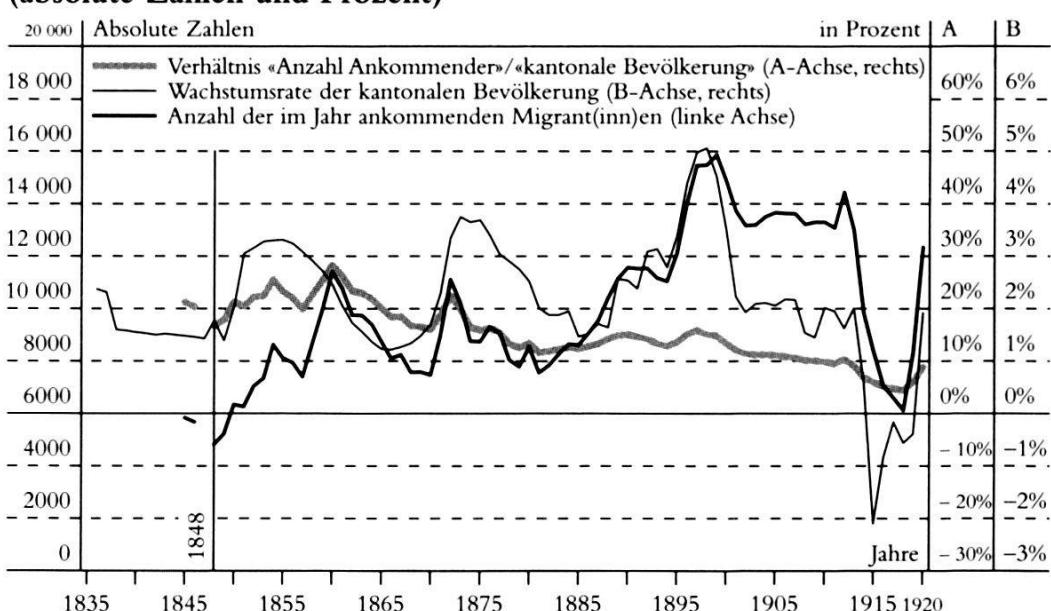
den Geschlechtern. Man hätte sich eher vorgestellt, dass die Heirat für die Sesshaftigkeit der Frauen eine grössere Rolle spielt. Es zeigt sich aber gerade die umgekehrte Tendenz, und sie verstärkt sich offensichtlich zwischen 1870 und 1900.

### Stadtwachstum und Migration

Im Folgenden versuchen wir, einige der Zusammenhänge zwischen Migration und Stadtwachstum zu verstehen. Wir erkennen zwei Phänomene – hohe Migration, starkes Stadtwachstum –, die sich parallel entwickeln und die dazu anregen, sie in einen direkten Kausalzusammenhang zu stellen. So einfach ist es aber nicht. Wie die folgende Grafik zeigt, stehen im hier untersuchten Zeitraum die jährlichen Registereinträge ankommender Migrant(inn)en in der «Aufenthaltskontrolle» und die jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt nicht in einer eindeutigen Korrelation. Dies gilt ebenso für die weiter zurückliegenden Jahre 1848–1860. Und auch eine dritte Kurve, welche die Anzahl ankommender Migrant(inn)en ins Verhältnis zur gesamten Kantonsbevölkerung setzt, verläuft nicht in völliger Übereinstimmung mit den beiden anderen Kurven.

Grafik 4

**Vergleich zwischen der Wachstumsrate der kantonalen Bevölkerung von 1848 bis 1920 und der Anzahl ankommender Migrant(inn)en (absolute Zahlen und Prozent)**



Selbstverständlich soll mit solchen Differenzierungen nicht das pure Gegenteil der herkömmlichen Vorstellung behauptet werden: Einen allgemeinen Zusammenhang zwischen Migration und dem Wachs-

tum der Stadtbevölkerung gab es natürlich ohne Frage, aber es gab keine lineare Entsprechung zwischen der Zahl der ankommenden Migrant(inn)en und den Schwankungen der Wachstumsrate. Die Aussage, dass das Stadtwachstum von der Migration gespeist wurde, macht zwar Sinn, aber wir dürfen keine simple mechanische Gleichsetzung vornehmen, wonach starke Migration ebenso starkes Wachstum bzw. schwache Migration ebenso schwaches Wachstum bedeutete. Dieses scheinbare Paradox lässt sich auflösen, wenn man sich vor Augen führt, dass sich Migrant(inn)en – freiwillig oder gezwungenermassen – unterschiedlich lange in der Stadt aufhielten. Man kann den Sachverhalt etwas abstrakt mit Hilfe einer Formel ausdrücken: Betrachten wir die Stadtbevölkerung (T1) zu Beginn des Jahres (18xx) und die Stadtbevölkerung (T2) am Ende des gleichen Jahres. Die Wachstumsrate dieser Population während des Jahres 18xx ergibt sich aus  $(T2-T1)/T1$ . Den Wert  $T2-T1$  kann man zerlegen in drei Elemente: das natürliche Wachstum (mehr Geburten als Todesfälle = Variable N); das Wachstum durch die Ankunft von Migrant(inn)en im Laufe des Jahres, die am Ende des Jahres noch anwesend sind (Variable M); eine dritte Grösse ist die Anzahl Migrant(inn)en, die am Beginn des Jahres 18xx bereits anwesend waren, aber die Stadt noch vor Ende dieses Jahres wieder verliessen (Variable D). Dies ergibt:  $T2-T1=N+M-D$ .

Es ist die Gruppe, die sich hinter der Variable D versteckt – d. h. diejenigen Migrant(inn)en, die sich vor Jahresbeginn schon in der Stadt aufhalten, am Ende des Jahres aber nicht mehr da sind –, auf die es hier besonders ankommt. Die Grösse dieser Gruppe, die Aufenthaltsdauer dieser Migrant(inn)en spielt eine wichtige Rolle für das Ansteigen oder Sinken der jährlichen Wachstumsrate. Die Gruppe hinter der Variabel D – und nicht die Anzahl der jährlich neu Zuwandernden – ist entscheidend für die Schwankungen der Wachstumsrate.<sup>49</sup> Dies erklärt, weshalb es keine einfache Beziehung zwischen dem Umfang der Migration und der jährlichen Wachstumsrate der Stadtbevölkerung gibt. Die Analyse des Bevölkerungswachstums ist nur möglich, wenn man dabei eine Schätzung der Aufenthaltsdauer der Migrant(inn)en vornimmt, was allerdings mit beträchtlichem Aufwand verbunden ist.

49 Siehe das Model bei Lorenceau (wie Anm. 3), Bd. I, S. 94–97. In ähnlicher Weise lässt sich zeigen, dass die Zahl der Migrant(inn)en, die an einem einzelnen Tag in der Stadt anwesend sind und im Allgemeinen als «flottante Bevölkerung» bezeichnet werden, viel kleiner ist, als man eigentlich glaubt: rund 10% der gesamten Stadtbevölkerung im Jahr 1870, rund 8% im Jahr 1900 (Lorenceau [wie Anm. 3], Bd. II, S. 234–296).

### Akzeptanz der Migration in Basel

Wie von der ansässigen Bevölkerung Basels im späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts Migration wahrgenommen wurde, wäre ein eigenes, breites Forschungsthema, das an dieser Stelle nicht umfassend behandelt werden kann. Wir wollen hier nur – nach der Darstellung des gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Umgangs der städtischen Verwaltung mit Migration – an einigen Beispielen die gedanklichen Auseinandersetzungen der damaligen Behörden mit der Entwicklung der Zuwanderung illustrieren. Es handelt sich um Auszüge aus den Kommentaren zu den Volkszählungen, die in Basel zwischen 1860 und 1920 alle zehn Jahre durchgeführt wurden. Zwei Dinge werden dabei sogleich sichtbar: Zum einen war den Stadtbehörden das Phänomen des raschen Bevölkerungswachstums durchaus bewusst, und es wurde realistisch eingeschätzt. Zum andern zeigt sich eine unerwartete Gelassenheit gegenüber dieser Entwicklung, ein Vertrauen in das Wirken einer «unsichtbaren Hand», die auf lange Sicht ein demographisches Gleichgewicht schaffe und erhalte. Der Autor des Rapports zur Volkszählung von 1888 entwickelt dabei auch Argumente, um jene, welche das Bevölkerungswachstum mit Sorge betrachten, zu beruhigen. Ein Ungleichgewicht zwischen dem Arbeitsangebot und der Zahl der Arbeitnehmer/innen erscheint ihm zwar als potentielle Gefahr. Im Zustrom von Arbeitskräften und Unternehmern liege aber «für die Stadt eine Quelle der Frische und der Jugendkraft», «und so lange sie fliesst, so lange der Zustrom vom Lande sich durch alle Adern des städtischen Berufslebens ergiesst, muss man ihn als einen wirklichen Segen betrachten. Erst dann, wenn er anfinge, sich auf einzelne Arbeitsgebiete zu beschränken oder als proletarische Masse die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, könnte er zu einer Gefahr werden.»<sup>50</sup> Und die frühere Volkszählung von 1860 wurde folgendermassen kommentiert:<sup>51</sup>

«Das gewaltige Anwachsen unserer Bevölkerung hat männlich überrascht, viele aber auch mit ernsten Besorgnissen erfüllt. Diesen ein Wort zur Beruhigung. Eine aussergewöhnliche Progression einer Bevölkerung kann nur dann beunruhigen, wenn an einem Orte sich mehr Menschen zusammendrängen als an demselben Subsistenzmittel für den einzelnen vorhanden sind. Handelskrisen, Arbeitsstockung,

50 Karl Bücher: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888, Basel 1890, S. 67.

51 Die Bevölkerung von Basel-Stadt am 1. December 1860. Bericht an E.E. Kleinen Rath, Basel 1861, S. 8.

Krieg u.s.w. können zeitweise und örtlich solche Missverhältnisse hervorrufen, auf die Dauer aber nie. Dasselbe höhere Gesetz der Bevölkerungsbewegung, welches die Übervölkerung möglich zu machen scheint, stellt jeweilen das richtige Mass wieder her. Wegzug, Auswanderung, niedrigere Geburtsziffer, vermehrte Sterblichkeit u.s.w. gleichen die Disproportion zwischen Arbeit und Händen, zwischen Brot und Mäulern in Bälde aus, so dass durchschnittlich an keinem Orte mehr Menschen leben, als die Summe der Unterhaltsquellen gestattet, wenn in der Regel auch sich einige Neigung zeigt, diese Grenzlinie zu überschreiten.»

Im Kommentar zur Volkszählung von 1880 heisst es:<sup>52</sup>

«Die Zunahme der Bevölkerung ist nicht nur absolut, sondern auch relativ die stärkste, welche bisher im Kanton beobachtet worden ist. (...) Nicht der Wechsel der Bevölkerung an sich ist vom Uebel, im Gegenteil kann eine Erneuerung der Kräfte durch tüchtige auswärtige Elemente nur von wohltätigen Folgen sein, und man muss gestehen, dass die von auswärts her sich niederlassenden meist strebsame Leute sind, die sich mittelst des Wohnortwechsels emporarbeiten wollen.»

Diese Haltung der Behörden ist nicht repräsentativ für die gesamte Basler Bevölkerung, und es gab durchaus weniger offene Persönlichkeiten, die schwarz malten.<sup>53</sup> Aber sie hatten wenig Resonanz bei jenen, welche die Politik bestimmten. Für die Entscheidungsträger waren protektionistische Massnahmen kein Thema. Erst nach dem Ersten Weltkrieg sollte der Diskurs seine Tonart ändern, sollten neue Begriffe aufkommen, z. B. «Überfremdung», und damit auf die Präsenz zu vieler Fremder verwiesen werden, gemessen an einem «normalen» Zustand – wobei allerdings nie definiert wurde, was «normal» ist.

Die in der Regel offene Haltung der damaligen kantonalen Behörden ist nicht mit umfassender Grosszügigkeit gleichzusetzen, wie sich in anderen sozialpolitischen Zusammenhängen durchaus

52 Hermann Kinkelin: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1880, Basel 1884, S. 6.

53 So Jacob Burckhardt, der am 2. Dezember 1880 an Friedrich von Preen schreibt: «Dieser Tage hatten wir Volkszählung und vernehmen nun nicht ohne Grauen, daß bloß die Stadt (ohne Riehen, Bettingen und Kleinhüningen) binnen 10 Jahren von circa 45'000 Seelen auf 61'000 gestiegen ist. Und all das Volk kann mitstimmen, selbst die Aufenthalter [Diese Aussage Burckhardts entspricht nicht den Tatsachen, RL]. Es ist das größte Wunder daß diese Masse ihrer Wucht noch nicht mehr bewußt geworden ist, ich fürchte aber, es wird kommen.» (Jacob Burckhardt: Briefe, vollständig und kritisch bearbeitete Ausgabe, herstellt von Max Burckhardt, Bd. 7, Basel 1969, S. 203).

zeigen liesse. Die behördliche Migrationspolitik in Basel erweist sich aber in der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert insgesamt als pragmatisch und vergleichsweise liberal.

*Dr. René Lorenceau  
Florastrasse 34  
4057 Basel*